



FIGU-BULLETIN



Erscheinungsweise:
Sporadisch

Internetz: <http://www.figu.org>
E-Brief: info@figu.org

21. Jahrgang
Nr. 87, März 2015

Falschhumanismus bewirkt unmenschliche Überbevölkerung und grausamste Ausartungen

Im August 2014 war der Autor zur Geburtstagsfeier einer Freundin eingeladen und konnte dort den Erzählungen einer fast 60jährigen Frau lauschen, die Heilpraktikerin ist und der ein Kinderheim in der 20-Millionen-Metropole Lagos in Nigeria gehört. Die dort lebenden Kinder haben entweder keine Eltern mehr oder wurden von ihren Familien ausgesetzt, weil diese sie einfach nicht mehr ernähren können. Wieder andere wurden einfach vor die Tür des Kinderheimes gesetzt oder auf dem Müll gefunden, wo sie zum Sterben abgelegt wurden. Die Besitzerin des Kinderheimes fliegt regelmässig nach Nigeria, was ihr zur genannten Zeit jedoch aufgrund der Ebola-Epidemie von den Einreisebehörden verboten wurde. Sie kennt also die dortigen Verhältnisse sehr gut und möchte etwas zur Linderung der menschlichen Not beitragen. Die Sprache kam dann fast zwangsläufig auf die teilweise unmenschlichen Verhältnisse in Nigeria aufgrund der horrenden Überbevölkerung. Die Familien in den Slums können sich nur mit äusserster Not ernähren, viele sterben an Hunger und Durst, und viele Menschen fallen einfach tot auf den Strassen um. Gegessen wird «alles, was vier Füsse und Augen im Kopf hat», so zum Beispiel auch Ratten samt ihren Eingeweiden, denn der Hunger ist für uns relativ wohlhabende Menschen unvorstellbar. Willkürliche Kriminalität und Morden aus purer Lust am Töten sind an der Tagesordnung. Die Menschen sehen keinen Ausweg aus ihrer Armut und dem Hunger und erhoffen irrwitzigerweise immer noch, sich durch das Zeugen vieler Kinder irgendwie über Wasser halten resp. am Leben erhalten zu können. Was die Heilpraktikerin resp. Kinderheimbesitzerin dann erzählte, liess einigen Zuhörern das Blut in den Adern gefrieren: Wenn ein am Hungertuch nagendes Ehepaar schon etwa fünf Kinder in die Welt gesetzt hat, die kaum etwas zu essen haben, wird noch ein Kind gezeugt, das noch im Kleinkindalter verstümmelt wird, indem ihm die Augen ausgestochen oder Arme und Beine abgehackt werden. Dies alles, damit es – sofern es überlebt – als Bettelkind auf die Strasse geschickt werden kann, wo es ein bisschen Geld als Almosen eintreiben muss, damit die Familie ein wenig mehr zum Überleben hat. Aus rein humanitären Gesichtspunkten mag es richtig erscheinen, den hungernden Kindern, Frauen und Männern vorübergehend zu helfen und diese beispielsweise in Kinderheimen vor dem Verhungern zu retten. Selbst im genannten Fall ist die Zukunft dieser Kinder jedoch offen, denn die Behörden erlauben die Unterbringung im Heim nur bis zum 7. Geburtstag, wonach sie von Amts wegen abgeholt werden. Nicht einmal die Kinderheimleiterin selbst weiss, was dann mit ihnen geschieht. Aber ist eine solche «Hilfe» im Licht der Wahrheit betrachtet nicht nur ein weiteres Merkmal falsch angewandter Humanität resp. einer falschhumanen Denk-, Fühl- und Handlungsweise, die den Menschen über Jahrtausende hinweg durch die Religionen, Sekten, Philosophien, von der Esoterik und durch sonstige natur- und wirklichkeitsfremde Weltanschauungen eingetrichtert wurde? In Wirklichkeit und Wahrheit ist es doch so, dass durch «gut gemeinte» Hilfsmassnahmen, die nur die Symptome eines Grundübels behandeln und dieses sogar noch fördern,



das horrende Problem nur noch verschlimmert und Öl ins Feuer der Überbevölkerung gegossen wird, wodurch dieser weltweit lodernde Brand nicht gelöscht, sondern mehr und mehr zu einem unkontrollierbaren Weltenbrand entfacht wird. Darauf angesprochen, war sich auch die Heimbefizerin dessen im klaren, dass langfristig und grundsätzlich nur rigorose Geburtenkontrollen der Überbevölkerung und ihren Folgen Einhalt gebieten könnten, was aber angesichts der Hilflosigkeit der Verantwortlichen und der Behörden (national und weltweit) als undurchführbar angesehen und mit einem resignativen Schulterzucken als unabänderlich hingenommen wurde. So werden auch die Auswüchse und katastrophalen Folgen der Überbevölkerung in Form des Klimawandels und dem damit einhergehenden Extremwetter usw. von vielen Menschen und Organisationen erkannt, aber der hirnlose Vermehrungswahn des Erdmenschen wird damit nur bedingt oder gar nicht in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Lieber nimmt man ein riesiges Chaos auf unserer Erde in Kauf, anstatt durch logische Gewalt eine gesunde Ordnung durchzusetzen, durch die alle Menschen nach und nach wieder gesunde und menschenwürdige Lebensbedingungen vorfinden könnten. Wird konkret darauf hingewiesen, dass weltweit konsequente, humane und für alle Menschen verbindliche Geburtenregelungen notwendig sind, dann stösst man mancherorts zuerst auf Zustimmung, die beispielsweise von Seiten der «Agentur Zukunft – Büro für Nachhaltigkeitsfragen» (siehe <http://www.agentur-zukunft.eu/>) folgendermassen klingt:

«Die Überbevölkerung ist mit Sicherheit eine der Ursachen für den Klimawandel, aber nach Meinung vieler Wissenschaftler (z.B. Nicholas Stern) nicht die einzige. Eine weitere liegt im kurzfristigen Denken (der sogenannten Externalisierung – siehe den Artikel auf den Sie reagieren – dort der Verweis auf: www.ethisch-oekologisches-rating und www.nehmenundgeben.de). Was mich aber an Ihrer Zuschrift ungeklärt zurücklässt, ist das WIE. Was schlagen Sie über Ihren durchaus einleuchtenden Appell («weltweit gültige restriktive, aber humane Geburtenkontrollen») hinaus konkret vor. Wie können weltweite Geburtenkontrollen – human? – durchgesetzt werden? Da wäre ich Ihnen für eine Konkretisierung dankbar.»

Daraufhin wurde dem Vertreter der Organisation geantwortet, dass konkrete Massnahmen im FIGU-Sonder-Bulletin Nr. 41 im Artikel «Bevölkerungswachstum ohne Ende? – Schluss mit dem Tabu!» aufgeführt sind. Die Reaktion daraufhin: **«Es tut mir leid, aber die Vorschläge sind nicht mit den Menschenrechten vereinbar – insofern abzulehnen. Ausserdem sind sie – Gottseidank – praktisch völlig undurchführbar.»**

Daraufhin schiessen jedem vernünftig denkenden Menschen folgende Gedanken durch den Kopf, die den so falschhuman tickenden Menschen aufgrund ihrer dümmlichen Unterstellungen zugerufen werden müssten, die an Kurzsichtigkeit, Verantwortungslosigkeit und Dummheit kaum noch zu überbieten sind:

- Ist es mit den Menschenrechten vereinbar, dass ohne jede Regelung Kinder gezeugt und in die Welt gesetzt werden dürfen, die keinerlei Aussicht auf ein gutes Leben haben, weil ihre Familien sie nicht ernähren können und denen es dadurch vorbestimmt wird, elendig zu verhungern, an Krankheiten zu sterben oder heillos kriminell zu werden?
- Ist die Bevölkerungsexplosion in den letzten 200 Jahren mit ihren verheerenden Folgen für die Natur, die Umwelt und alles Leben auf der Erde mit den Menschenrechten vereinbar? Ums Jahr 1804 lebten erstmals mehr als 1 Milliarde Menschen auf unserem Planeten. Um 1928 wurden 2 Milliarden erreicht. 1960 waren wir schon 3 Milliarden Menschen auf Mutter Erde. Und so ging die Zunahme weiter: 1975: 4 Milliarden, 1987: 5 Milliarden, 1999: 6 Milliarden, 2011: 7 Milliarden (nach offiziellen Angaben, wobei die im Untergrund und im Urwald etc. lebenden Menschen nicht berücksichtigt wurden).
- Gemäss plejarischen Angaben am 31.12.2013 (Mitternacht): 8 424 738 019 Menschen!

- Bleibt die Geburtenrate gleich hoch wie im Moment – oder steigert sie sich noch –, dann werden im Jahr 2050 bereits 15 Milliarden Menschen auf der Erde leben – oder eher unter unmenschlichen Lebensbedingungen vegetieren.
- Ist es mit den Menschenrechten vereinbar, dass die Überbevölkerung bereits auf das über 16fache der für die Erde als gesundes Mass berechneten 529 Millionen Menschen herangezüchtet wurde, wodurch immer mehr Zerstörungen durch Umweltverschmutzungen, Chemie, Erdausbeutung, Luft-, Wasser- und Bodenverseuchungen hervorgerufen werden, die unseren Planeten und uns Menschen immer mehr in Mitleidenschaft ziehen und das Leben wider alle Vernunft zusehends bedrängen und drangsaliieren?
- Ist es mit den Menschenrechten vereinbar, dass der Mitmensch und alle Mit-Lebensformen durch die verrückte Überbevölkerung für viele Menschen inzwischen fast keinen Wert mehr haben, sondern dass jeder einzelne mehr und mehr nur noch auf sich selbst bedacht ist, um möglichst unbeschadet sein Leben zu fristen?
- Ist es den Menschen gleichgültig, in welchen Verhältnissen die nachfolgenden Generationen leben werden, weil sie denken, mit dem Tod sei alles aus und sie nach dem krankhaften Motto: «Nach mir die Sintflut» leben?
- Wäre es nicht viel gesünder, vernünftiger, verantwortungsvoller und menschenwürdiger, endlich all die Übel zu erkennen, offen zu benennen und zu bekämpfen, die durch die Überbevölkerung entstanden sind und stetig schlimmer werden, anstatt sie andauernd verantwortungslos zu verharmlosen oder sogar zu ignorieren?
- Ist es nicht weitaus menschenwürdiger, menschengerechter und verantwortungsbewusster, die Wurzel des weltumspannenden Übels der Überbevölkerung durch rigorose, weltweite Geburtenregelungen in den Griff zu bekommen, anstatt in Gleichgültigkeit, Phlegmatismus, purem Egoismus und aus falscher Humanität heraus auf sinnvolle Regelungen zu verzichten, wodurch alle Zustände zwangsläufig noch grausamer und menschenverachtender werden müssen?
- Besteht die Würde des Menschen nicht auch und vor allem darin, Verantwortung für das Leben und die Schöpfung zu übernehmen, anstatt tatenlos die Hände in den Schoß zu legen und zuzusehen, wie alles Leben langsam aber sicher dahinsiecht und die Menschen sich gegenseitig vernichten, weil es eines Tages keine Lebensgrundlagen mehr für sie gibt?
- Erdenmensch – wo ist deine von dir selbst hochgelobte Intelligenz, wenn du nicht einmal in der Lage bist, die einfachsten Zusammenhänge zu erkennen und dir ein Leben in Gesundheit, Frieden, Harmonie und Liebe auf einem gesunden Planeten ohne die alles erdrückende Überbevölkerung nichts wert zu sein scheint?

Achim Wolf, Deutschland

In bezug auf die grassierende Überbevölkerung

Karikatur von Frank Speth, Deutschland

Gesendet: Montag, 17. November 2014 um 10:54 Uhr

Von: Sam.Frank@web.de

An: "Achim Wolf"

Betreff: Aw: Kopierecht-Anfrage

Hallo Herr Wolf,

Sie können die Karikatur gerne wieder für Ihre Zwecke verwenden. Es ist ganz in meinem Sinne.

Mit vielen Grüßen,

Frank Speth



Wird wegen seiner Islam-kritischen Worte angegriffen: Kabarettist Dieter Nuhr.

BILD. OPA

Islamismus: „Kabarettist Nuhr als Feindbild“, Bericht vom 27. 10.

Die missverstandene Religionsfreiheit

Es ist schon recht merkwürdig, was da so an Argumenten und vor allem „Betroffenheit“ auftaucht, wenn das Thema Religion einmal in die Schlagzeilen gerät. Gläubige aller Richtungen müssen sich damit abfinden, dass immer mehr Menschen die Welt anders sehen als sie. Wie sollte man denn auch Menschen, die nicht durch ihren Verstand und sachliche Argumente zu ihrer Überzeugung gelangt sind, durch Argumente überzeugen wollen?

Wenn dem so wäre, würden sich die Probleme nicht so stellen, wie sie sich stellen. Zum einen wissen Gläubige oft genug nur Rudimentäres über ihre eigene Religion und so gut wie nichts über andere und Andersdenkende, und sie vergessen vor allem, dass sie einzig ihre frühkindliche Sozialisation in eines der Lager geführt hat. Und darin muss man gewiss nicht einen intellektuellen Fortschritt sehen.

Wenn nun vermeldet wird, dass die Zahl der Salafisten steigt, so besagt das nicht, dass damit die Zahl ernsthaft religiöser Menschen gestiegen sei, sondern nur, dass die Anzahl an gewaltbereiten Tätern, die Religion als Kampf der Interessen verstehen, wohl steigt. Von geradezu lächerlicher Einfalt ist deshalb denn auch das abgebildete Plakat der Protestierer (S. 2): „Politische Reden gehören in den Landtag und nicht auf die Bühne!“ – Genau der Islam ist die Religion, gegen die der Kabarettist Nuhr seinen Spotz richtet, und die Vertreter des Islam sind die, die diese Unterscheidung nicht kennen wollen. Und erwartungsgemäß ruft eben diese verharmlosende Sicht dann auch rechte Hooligans auf den Plan, denen gleichfalls und sicherlich an keiner religiösen Debatte gelegen ist.

Religionskritik wird fast reflexartig als Anti-Semitismus, Islamophobie oder als Gotteslästerung oder

nun durch rechte Trittbrettfahrer verunglimpft, wenn es jemand wagt, vom Pfad der „political correctness“ abzuweichen und die politisch auftretenden Glaubensanhänger politisch kritisieren möchte. Für eine moderne Gesellschaft sollte es unerträglich sein, wenn irgendein „Glaube“ die mühsam erkämpften und in Verfassungen eingeflossenen demokratischen Rechte infrage stellen will. Genauso wie eine demonstrative Haltung gegen Religion von deren Anhänger als Angriff interpretiert wird, sollten diese Anhänger auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass ihre jeweiligen „Glaubensauftritte“ für viele Nichtgläubige ebenfalls die Stufe der Unzumutbarkeit erreichen können. Aber kein subjektiver Maßstab kann eine Rechtfertigung für eine Unterdrückung Andersdenkender sein.

Religion hat in unserer Gesellschaft nach der Verfassung keine Priorität und sollte sie ganz gewiss

im Interesse aller Gläubigen jedweder Art und der steigenden Anzahl der Nichtgläubigen auch nicht bekommen. Wenn Religionsfreiheit durch die Aufklärung als Menschenrecht erstritten wurde, dann nicht, weil man Religionen tatsächlich als maßgebliche oder einzig ethische Ausbildung wertschätze oder wertschätzen möchte, wie dies heute gerne ausgestreut wird, sondern weil man gerade im Gegenteil die Erkenntnis gewonnen hatte, dass die religiösen Kämpfe, Kriege und Verbrechen im Namen der Religion, eines Gottes, der Götter oder Allahs viel Leid verursacht hatten und man deshalb versuchte, diese Ströme in eine menschlichere Gesellschaft einzubinden. Jeder Religion steht es offen, ihren Wert aus sich selbst heraus und ohne Gewaltanwendung gegen andere deutlich zu machen. Und das sollte man ihnen vor allen Dingen wieder ins Gedächtnis rufen.
Roland Weber, Mannheim

Mannheimer-Morgen, Mannheim, 31. Oktober 2014

Demokratie – totalitärer Staat – EU

Im Zug der immer mehr zutage tretenden Gewissheit, dass die EU (Europäische Union) in ihrer jetzigen Form mehr einer Diktatur gleicht als einer Demokratie, und aufgrund der Informationen, die die FIGU in Form von Kontaktberichten zwischen Billy und Ptah, Quetzal und anderen von den Plejaren bekommt, stellte sich unweigerlich die Frage, woran ein totalitärer Staat zu erkennen bzw. was ein totalitärer Staat ist. Diese Fragen beschäftigten mich aus dem Grund, weil im Lissaboner Vertrag aus dem Jahr 2009 gewisse Punkte vorkommen, die sich mit den demokratischen Grundrechten eines Landes nur schwer vereinbaren lassen. Doch erst einmal der Reihe nach:

Was ist überhaupt eine Demokratie? Was macht eine Demokratie aus?

Da die Literatur über den Begriff Demokratie und deren einzelne Teile sehr ausführlich ist, beschränkt sich die Erklärung auf die wesentlichen Dinge:

Der Begriff Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt «Herrschaft des Volkes». Zur Zeit der Griechen wurde der Begriff «Volk» sehr eng gefasst, so dass nur eine kleine Gruppe von Bürgern die Möglichkeit hatte, an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Am politischen Willensbildungsprozess war nur der männliche Erwachsene – der von Bürgern abstammende und zuweilen durch eine bestimmte Vermögensqualifikation amtsfähige (Ämter waren meist unbesoldete Ehrenämter) Teil der Bevölkerung – beteiligt.

Die heutige Form der Demokratie gibt es noch nicht so lange. Es dauerte auch einige Zeit, bis sich die einzelnen Teile zur jetzigen Form zusammensetzten.

Revolution in England 1688

Jahrhundertlang tobte in England ein Kampf zwischen schottischen, englischen und irischen Adligen um die Macht. Könige und Königinnen kamen und gingen durch Ermordung oder Hinrichtung, und eine kurze Zeit war England sogar eine Republik unter der Militärdiktatur von Oliver Cromwell (1653–1658). Nach seinem Tod wurde die Monarchie wiederhergestellt. Die unverhoffte Geburt eines Thronfolgers und die damit verbundene Aussicht auf eine dauerhafte katholische Dynastie gaben Anlass zur «Glorious Revolution», um eine Re-Katholisierung zu verhindern. Das Parlament sicherte sich bei dieser Revolution mehr Mitspracherechte (**Declaration of Rights, 1689**). In dieses Jahr fiel auch die Veröffentlichung der theoretischen Begründung der Gewaltenteilung zwischen **Legislative** = gesetzgebende Behörde (Parlament) und **Exekutive** = ausführende Behörde (Regierung) durch einen gewissen **John Locke** (Two Treatises of Government).

Moderne Demokratie: USA

An der nordamerikanischen Ostküste hatten im 17. Jahrhundert Auswanderer aus Grossbritannien dreizehn Kolonien gebildet. Diese Kolonien besaßen damals eine grosse Autonomie vom Mutterland. Im 18. Jahrhundert errichtete Frankreich in Kanada, am Ohio und am Mississippi einen Ring um die englischen Kolonien und verhinderte dadurch eine Weiterentwicklung der britischen Kolonien. Es kam in der Folge zu einem Machtkampf, bei dem die Engländer die Franzosen praktisch aus Nordamerika vertrieben. Der Krieg dauerte rund 7 Jahre. Da Kriege auch zur damaligen Zeit nicht billig waren, versuchte die britische Regierung einen Teil der Kriegskosten durch neue Steuern auf die Kolonien abzuwälzen. Proteste und Boykotte der Auswanderer bewogen die Regierung zwar zu einigen Rückziehern, doch das Festhalten an der Teesteuer führte schliesslich zu gewalttätigen Protesten (Boston Tea Party) und harten Gegenmassnahmen der Regierung.

Am 4. Juli 1776 erklärten sich die dreizehn Kolonien für unabhängig und setzten dies im Unabhängigkeitskrieg (1776–1781) auch durch. Es dauerte einige Zeit, bis die Kolonien sich darüber einigen konnten, wie die neu errungene Selbständigkeit konkret aussehen sollte. Bei der Ausarbeitung ihrer Verfassung, 1787–1789, die von 1791 bis heute mit 27 Zusatzartikeln (List of Amendments) erweitert wurde, orientierten sie sich an den Staatstheorien der Aufklärung und besonders an John Locke. Die Amtsbezeichnungen schauten sie sich dagegen beim antiken römischen Vorbild ab.

Die Französische Revolution (1789–1799)

Zwischen 1770 und 1787 glitt Frankreich in eine anhaltende Wirtschaftskrise mit einer damit verbundenen galoppierenden Inflation ab. Kleinbürger und Bauern wurden zu dieser Zeit durch die Steuerlast regelrecht erdrückt. Der Adel und der Klerus (Priester und Klosterleute) waren hingegen von der Steuer befreit und lebten in Saus und Braus. Wenige Bürger waren zwar zu Reichtum gekommen, hatten jedoch keinen politischen Einfluss. Dem Staat drohte wegen der hohen Schulden der Bankrott, und so musste König Louis XV. erstmals nach 1615 wieder die Vertreter der drei Stände (Adel, Klerus und gewöhnliches Volk) einberufen, um eine Lösung zu finden. Diejenigen, die Macht hatten, wollten diese nicht abgeben, jene, welche weiterhin Vorteile für sich beanspruchten, wollten diese ebenfalls nicht aufgeben, und das gewöhnliche Volk wollte sich nicht länger unterdrücken und ausnutzen lassen. Es kam, wie es kommen musste – Mord und Totschlag waren bald an der Tagesordnung. Am 27. August 1789 beschloss und verkündete die Nationalversammlung die Erklärung der **Menschen- und Bürgerrechte** (in Anlehnung an die amerikanische «Virginia Bill of Rights» von 1776). Man wollte Schlagworte wie «Freiheit», «Gesetz», aber auch «Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt» klären. Da aber der bisherige Verlauf der Revolution nicht auf Einsicht und Vernunft basierte, sondern auf Gewalt und Strassenschlachten, standen auch die folgenden Jahre unter dem Zeichen von Gewalt statt der Menschenrechte. Am Ende wurde die erhoffte Ablösung der Monarchie zwar erreicht, aber Napoleon Bonaparte, der diese schliesslich abgelöst hatte, ersetzte die alte Monarchie-Diktatur einfach durch eine Militärdiktatur. Die Demokratisierung fand dann erst viel später statt.

Errichtung der Demokratien bis heute

Sicher könnte man noch viele andere Beispiele nennen, die im Zusammenhang mit heutigen Demokratieformen stehen. Die drei vorgenannten sind jedoch die wichtigsten, weil bei ihnen zum ersten Mal die Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive und Judikative) sowie der Grundsatz der gleichen Rechte für alle (liberté: Freiheit, égalité: Gleichberechtigung, fraternité: Solidarität) als wesentliche neue Elemente gegenüber den Frühformen der Demokratie in Athen und Rom auftraten. In den alten Klassengesellschaften von Athen und Rom hatten «normale» Bürger und die Sklaven kaum oder sehr ungleiche Rechte. In einer modernen Demokratie sind die Volksrechte gegenüber dem Modell von Athen stark erweitert. Die moderne Demokratie beruht auf den Staatstheorien, die in dieser Zeit entstanden sind und miteinander kombiniert wurden, wobei die Gewichtung der einzelnen Teile von Land zu Land unterschiedlich ist. Heute gilt ein Staat als demokratisch, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit.
- Vereinsfreiheit, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.
- Gewaltenteilung zwischen den verschiedenen Staatsorganen. Exekutive = ausführende Gewalt = Regierung und Verwaltung; Legislative = gesetzgebende Gewalt = Parlament; Judikative = richterliche Gewalt = Gerichte.
- Allgemeines Wahlrecht sowie gleiches Wahlrecht für alle mündigen und wahlberechtigten Bürger.
- Eine Verfassung, die die Grundrechte der Menschen im jeweiligen Staat anordnet und garantiert, sowie deren Organisation, Aufgaben und Befugnisse regelt.
- Gesetze, die die Rechtseinzelheiten zwischen den Menschen regeln: Zivilgesetzbuch für die Rechte und Pflichten der Menschen; Strafgesetzbuch, in dem Verbote und Strafen geregelt sind; Gesetze zur Regelung von staatlichen Tätigkeiten, wie z.B. Steuern, Strafprozesse etc.
- Verordnungen bzw. Anweisungen für die Regierung, wie die Gesetze anzuwenden sind.

Man unterscheidet heute grundsätzlich drei Grundtypen von demokratischen Systemen:

Parlamentarische Demokratie, die z.B. in Deutschland, Italien oder Grossbritannien ausgeübt wird und deren Verfassung keinerlei plebiszitäre Elemente kennt, also keine direkte Mitwirkung des Volkes. Das Grundgesetz von Deutschland z.B. betont zwar unter Artikel 20, Absatz 2 die Volkssouveränität, dennoch sieht das Grundgesetz auf Bundesebene unter dem Strich nur in zwei sehr engen Fällen Volksabstimmungen vor: Zum einen bei der Abstimmung über eine neue Verfassung und zum andern bei einer Neugliederung eines Bundesgebietes, bei dem aber lediglich die wahlberechtigten Bürger in den betroffenen Gebieten stimmberechtigt sind.

Präsidentdemokratie, die z.B. in Amerika und Frankreich ausgeübt wird, mit einer strikten Trennung von Parlament und Regierung. Der Präsident als Chef der Exekutive geht aus einem Wahlgang hervor, der mit den Parlamentswahlen nichts zu tun hat. Gleichzeitige Zugehörigkeit zu Regierung und Parlament ist nicht möglich. So, wie das Parlament keine Möglichkeit hat, dem Präsidenten das Misstrauen auszusprechen und ihn zu stürzen, hat umgekehrt der Präsident kein Auflösungsrecht für das Parlament. Es wäre im Falle von Rechtsverletzungen nur über eine Anklage möglich, den Präsidenten vorzeitig aus dem Amt zu entfernen.

Das geschah in der Geschichte der Vereinigten Staaten das erste Mal im 19. Jahrhundert (1868, gegen Andrew Johnson wegen Missachtung der Rechte des Kongresses; die notwendige Stimmenzahl von zwei Dritteln der Senatoren wurde mit nur einem Votum verfehlt). Richard Nixon trat am 9. August 1974 kurz vor Erhebung einer solchen Anklage zurück, als sich im Repräsentantenhaus die zur Amtsanklage notwendige absolute Mehrheit und im Senat die zur Amtsenthebung erforderliche Zweidrittelmehrheit abzeichneten. 1999 wurde gegen den damaligen Präsidenten Bill Clinton wegen Meineids und Behinderung der Justiz im Zuge der Lewinsky-Affäre ein Vorwurf erhoben. Der Meineidsvorwurf wurde mit 55 zu 45 Stimmen zurückgewiesen, jener der Behinderung der Justiz mit 50 zu 50 Stimmen.

Die strikte Trennung zwischen Parlament und Regierung führt dazu, dass der Präsident nicht mit einer ständigen Mehrheit rechnen kann. Um Gesetzesvorhaben durchzubringen, bedarf es einer Mehrheit, die jeweils durch Einflussnahme und Verhandlungen zusammengebracht wird. Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit zum Ausgleich auf beiden Seiten sind die Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems.

Direkte Demokratie: Meines Wissens verfügt die Schweiz von allen sogenannten «direkten Demokratien» über die weitreichendsten direktdemokratischen Elemente, dennoch ist sie nicht mehr als eine halbdirekte Demokratie. Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848 (revidiert 1874) kennt als oberstes Organ die Bundesversammlung, die aus dem Nationalrat (Unterhaus) und dem Ständerat (Vertretung der Kantone) besteht. Der Bundesrat – die Regierung – wird von der Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt und hat ihr gegenüber eine nicht sehr starke Stellung. Die schweizerische Verfassung weist dem Parlament eindeutig die wichtigste Rolle zu. In der Verfassungswirklichkeit hat sich die Regierung, genauso wie in anderen Demokratien, zur bedeutendsten der drei Gewalten entwickelt. Da der Bundesrat die Bundesversammlung nicht auflösen und diese den Bundesrat nicht stürzen kann, ergibt sich in der Verfassungswirklichkeit eine starke Stellung des Bundesrates, dessen Mitglieder über lange Zeit hinweg im Amt bleiben. Die Kontrolle sowohl über das Parlament als auch über die Regierung wird von den Wahlberechtigten ausgeübt. Aktivbürger stimmen in Volksentscheiden nicht nur über Verfassungsänderungen ab, sondern sie haben auch das Recht, Gesetze durch Volksentscheid aufzuheben und die gesetzliche Regelung bestimmter Fragen durch Volksbegehren zu verlangen. Wenngleich die repräsentativen Elemente in der Schweizer Verfassung stark sind, so sind die plebiszitären Elemente kaum schwächer.

Folgende Unterschiede ergeben sich zwischen der parlamentarischen und der präsidentialen Demokratie:

- Präsident und Kongress werden im Präsidentsystem der Vereinigten Staaten in getrennten Wahlen bestellt, während im parlamentarischen Regierungssystem eine einzige Wahl über die Zusammensetzung von Parlament und Regierung entscheidet, auch wenn die Möglichkeit unterschiedlicher Koalitionen gegeben ist.
- Die Regierung wird im parlamentarischen Regierungssystem vom Parlament bestellt, und sie kann von ihm auch wieder abberufen werden. Dem amerikanischen Kongress steht dieses Abberufungsrecht im Normalfall nicht zu. Er kann den Präsidenten wegen politischer Meinungsverschiedenheiten oder wegen veränderter Mehrheiten nicht stürzen. Nur für den Fall, dass ein Präsident sich strafbarer Vergehen schuldig gemacht hat, kann das Repräsentantenhaus gegen ihn Klage (impeachment) erheben, und der Senat kann ihn daraufhin mit Zweidrittelmehrheit seines Amtes entheben.
- Umgekehrt fehlt dem Präsidenten ein wichtiges Disziplinierungsmittel gegenüber dem Kongress. Er kann ihn nicht – wie zum Beispiel der britische Premierminister das Unterhaus – auflösen und Neuwahlen ausschreiben.
- Während der Premierminister in Grossbritannien, dem Land des klassischen parlamentarischen Regierungssystems, dem Unterhaus angehören muss, verlangt die Verfassung der Vereinigten Staaten eine Unvereinbarkeit (Inkompatibilität) von Regierungsamt und Parlamentsmandat. Der Präsident und die Mitglieder seiner Regierung – mit Ausnahme des Vizepräsidenten, der gleichzeitig Vorsitzender des Senats ist – dürfen also keinen Sitz im Kongress innehaben.
- Im parlamentarischen Regierungssystem besteht eine geteilte Exekutive. Die repräsentativen Staatsaufgaben liegen in den Händen eines Präsidenten oder eines Monarchen; die eigentliche Regierungsmacht ist für den Regierungschef – Premierminister, Kanzler oder Ministerpräsident – reserviert. In den Vereinigten Staaten hingegen vereint der Präsident die Funktionen des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs in einer Person.
- Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ist formal – nicht aber in der Verfassungswirklichkeit – die Möglichkeit der Gesetzesinitiative verschlossen. Er hat nur die Möglichkeit, Gesetzesbeschlüsse des Kongresses mit seinem Veto zu belegen. Das Veto des Präsidenten kann allerdings mit einer Zwei-

drittmehrheit beider Häuser des Kongresses überstimmt werden. Die Regierung in einem parlamentarischen Regierungssystem hat hingegen die Möglichkeit der Gesetzesinitiative, und sie hat teilweise auch ein absolutes Vetorecht gegen Ausgabengesetze.

Es gibt eine Anzahl westlicher Demokratien, die den beiden Typen von Regierungssystemen schwer zuzuordnen sind und die deshalb Mischformen darstellen, denn es gibt Regierungssysteme, in denen dem Staatspräsidenten eine weit gewichtigere Rolle zukommt als in den parlamentarischen Regierungssystemen. Der Staatspräsident wird in solchen Systemen, bei denen sich der Ausdruck **«semipräsidentielles Regierungssystem»** durchgesetzt hat, durch direkte Wahlen bestimmt, und er hat einen bedeutenden Einfluss auf die Regierungsbildung und weitere wichtige Kompetenzen. Die Regierung ist aber nicht vom Staatspräsidenten allein abhängig, sondern gegenüber dem Parlament verantwortlich und kann durch dieses abgesetzt werden. Neben den Regelungen der Verfassung spielen in solchen Systemen die Struktur des Parteiensystems und die aktuellen Mehrheitsverhältnisse eine gewichtige Rolle.

Was ist ein totalitärer Staat?

Der Begriff «totalitär» kommt aus der lateinischen Sprache. «Totus» bedeutet «vollständig» oder «ganz». Ein totalitärer Staat ist demzufolge ein Staat, bei dem die politische Herrschaft nicht vom Volk ausgeht, sondern von einem einzelnen oder von einer Partei. Es handelt sich also um eine Diktatur, das Gegenstück der Demokratie. Wie bereits erwähnt, bestimmt nur eine Partei oder eine einzelne Person (Diktator) über den jeweiligen Staat. Der Diktator, das Militär oder die Partei werden in der Regel nicht gewählt, sondern sie reißen die Herrschaft durch Gewalt an sich. Es kommt auch sehr oft vor, dass sich ein Diktator zum Herrscher in schwierigen und gefährlichen Zeiten ausruft und den Menschen verspricht, dass er eine drohende Krise abwenden könne. Er sichert den Menschen dann zu, dass er die Situation für sie verbessern wolle und könne. In Wahrheit interessiert er sich aber nicht für die Wünsche und das Wohl der Menschen, sondern er will nur seine Macht über das Volk ausbauen und handelt einzig zu seinen eigenen Gunsten. So geschehen z.B. am 28. März 1933, als Adolf Hitler, der das Amt des Reichskanzlers erst ca. 2 Monate innehatte, die Grundrechte mit der «Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat» ausser Kraft setzte.

Erstmals aufgekommen ist der Begriff «totalitär», weil der italienische Politiker und Staatskritiker Giovanni Amendola den Begriff in einem politischen Zusammenhang gebrauchte. Es war die Zeit, als Italien unter der Fuchtel des Diktators Benito Mussolini stand (1923). Damals erkannte der italienische Journalist und Politiker Giovanni Amendola in seiner liberalen Tageszeitung «Il Mondo» die Regierungsform als «totalitäres System», als er die nahezu uneingeschränkte und unkontrollierbare Herrschaft des Diktators Mussolini zu beschreiben versuchte. Im Juli 1923 wurde dieser Begriff von der demokratischen Zeitung «Il Secolo» im gleichen Sinn übernommen. Totalitäre Systeme haben heute wie früher bestimmte Eigenschaften, auf denen sie basieren und von denen einige nachfolgend aufgelistet sind.

Totalitäre Staaten und ihre Merkmale:

Ideologie des Staates

Totalitäre Staaten basieren meistens auf einer alles durchdringenden Ideologie oder Überzeugung. Ihre Weltsicht und das vorgegebene Menschenbild müssen von allen Bürgern übernommen werden. Kritisches, selbständiges Denken der Bürger ist nicht erwünscht. Es soll ein «neuer Mensch» erschaffen werden, der einem bestimmten Idealbild entspricht. Auch kann durch eine Parteidoktrin ein Feindbild aufgebaut werden, um eine gewisse politische und gesellschaftliche Ordnung zu erhalten.

Unterordnung des einzelnen

Es gilt der Grundsatz, dass der einzelne nichts wert ist, sondern dass nur die Gemeinschaft überleben kann und darf. Das Individuum gilt nichts – nur die Gemeinschaft zählt. Jeder muss sich der Gemeinschaftsideologie/Doktrin unterwerfen, um dadurch das «Wir-Gefühl» zu stärken. Bei den Nationalsozialisten hiess dies früher: «Du bist nichts, dein Volk ist alles!»

Keine Gewaltenteilung

In totalitären Staaten gibt es keine Gewaltenteilung. Legislative, Exekutive und Judikative sind nicht voneinander getrennt. Ein Diktator, das Militär oder die herrschende Partei bestimmt, was Sache ist, und legt fest, welche Gesetze erlassen und befolgt werden müssen; das Volk hat keinerlei Mitspracherecht. Oft werden völlig willkürliche Gesetze erlassen. Ein gutes Beispiel dafür ist bzw. war die Diktatur unter General Francisco Franco in Spanien von 1936 bis 1975.

Überwachung der Menschen

Um die Macht zu erhalten, müssen die Menschen von klein auf zu möglichst angepassten Bürgern erzogen werden. Die Ideale des Diktators oder der Partei müssen möglichst überzeugend in den Köpfen der Menschen verweilen und eine kritische Hinterfragung muss unterbunden werden. Ständige Propaganda trägt diesem Umstand Rechnung. Das Wort Propaganda kommt vom lateinischen Wort «propagare» und bedeutet «ausbreiten». Gemeint ist eine schriftliche, mündliche und/oder bildliche Verbreitung von Meinungen und Ideen mit dem Zweck, andere davon zu überzeugen. Durch fortwährende Indoktrination werden die Menschen manipuliert und im Sinn der Herrschenden dazu gebracht, das zu tun, was der Diktator will. Das Denken und Fühlen soll möglichst mit den Überzeugungen des Staates übereinstimmen. Die Bürger werden überwacht, um dies sicherzustellen.

Eingeschränkte Menschenrechte

Missachtung der Menschenrechte durch Einschränkungen und/oder Verbote von Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Religionsfreiheit, des Lehrens der Geschichte und/oder der Kunst und Kultur des Landes. Das Pressewesen wird kontrolliert und wo nötig durch den Diktator, das Militär oder die Partei zensiert. Nur was der Staat als gut ansieht, wird auch für gut befunden. Im Dritten Reich wurden alle Medien vom Propagandaministerium geprüft und alle negativen Berichterstattungen ausgesiebt, um den Menschen eine «heile Welt» vorzugaukeln.

Geheimdienst/Spitzel- oder Denunziantentum

Jeder andersdenkende Mensch wird durch eine Geheimpolizei oder den Geheimdienst verhaftet und der Bevölkerung wird mit Repressalien gedroht. Die Menschen werden eingeschüchtert, um jedes unabhängige Denken zu verhindern. Sie müssen ständig um ihr Leben, Hab und Gut fürchten. Die Bürger werden gezwungen oder dazu «angehalten», als Spitzel und Denunzianten zu fungieren, um störende oder «auffällige» Elemente zu melden, um die sogenannte «Staatsordnung» aufrechtzuerhalten bzw. um dadurch «Staatsfeinde» zu bekämpfen.

Arbeitslager, Folter

Nicht selten werden Menschen, die dem Diktator oder der «Regierung» nicht passen, verhaftet, in Gefängnisse, Lager oder Arbeitslager eingesperrt, gefoltert oder gar getötet, wie z.B. in den Gulags der Sowjetunion, durch die Roten Khmer in Kambodscha, heute in Nordkorea oder z.B. unter Nicolae Ceausescu, der von 1965 bis 1989 in Rumänien sehr gnadenlos gegen seine «Gegner» vorging. Angemerkt werden muss noch, dass Arbeitslager in vielen Staaten zwecks Propaganda mit «Umerziehungslager» umschrieben wurden und werden.

Die EU ein totalitärer Staat?

Die Abarbeitung der Themen «Demokratie», «Totalitärer Staat», «Lissabonner Vertrag» von 2009 und den allgemein zugänglichen Teilen zur Wissenserweiterung (Bücher, Internet) führt zum Schluss, dass die EU einer Diktatur bzw. einem totalitären System verdammt nahekommt.

Folgende Dinge liegen dieser Annahme zugrunde:

Ideologie/Doktrin/Unterordnung

Die Europäische Union (EU) wurde laut der offiziellen EU-Internetzseite mit dem Ziel gegründet, den häufigen und blutigen Kriegen zwischen Nachbarn ein Ende zu bereiten, die im Zweiten Weltkrieg ihren Höhepunkt gefunden hatten. Ab 1950 begann die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Länder Europas wirtschaftlich und politisch zu vereinen, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten. Die Gründungsmitglieder waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. 1957 wurde mit dem «Vertrag von Rom» die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – der «Gemeinsame Markt» – geschaffen. Im Lauf der Zeit wuchs das Ganze zur heutigen EU heran, während es grundsätzlich relativ friedlich zu- und herging in Europa. Es ging scheinbar darum, die einzelnen Länder dazu zu bringen, zusammenzuarbeiten, um ein friedliches Europa zu schaffen. Soweit so gut; heute wird man jedoch aufgrund der meisten Medien das Gefühl nicht los, dass das Wort «Europa» zu einem ideologischen Begriff mutiert ist, den es auf Biegen und Brechen zu verteidigen gilt. Es wird in den schwärzesten Farben gemalt und gestöhnt, dass der Kontinent seinen «goldenen Frieden» verliere, wenn nicht die sofortige und vollständige europäische Einigung erzielt werde. Ergo müssten alle Verträge, die sich diesem Ziel annähern, sofort, ohne jede Kritik und ohne Wenn und Aber angenommen werden. Daraus ergibt sich bisweilen eine Dynamik, die darin mündet, dass dem Volk etwas so lange unter die Nase gerieben und schmackhaft gemacht wird, bis ein Ja zustande kommt; oder das Volk wird durch Versprechungen gefügig gemacht, wie z.B. vor der Abstimmung in Irland über den EU-Reformvertrag von 2009. Anders als der normale Bürger, der zur Vorsicht neigt, wenn er merkt, dass etwas nicht funktioniert und der sich kritisch mit den Gebilden «EU» und «Europa» auseinandersetzt, um eventuell zum Schluss zu kommen, dass man das Ganze anders oder ganz aufgeben sollte, schreien die meisten «Europhoriker» (= Kunstwort aus Europa + Euphorie) erst recht nach mehr EU! Die realen Probleme, wie überbordende Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit etc., die durch die unvernünftige ideologische Verblendung zustande gekommen sind, werden beschönigt, abgestritten, negiert oder können nicht gesehen werden. Den Bürgern wird weisgemacht, dass alles, was über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, der Wirtschaft zugute komme und dass nur durch diese Entscheide der Frieden gewährleistet werden könne und die Arbeitsplätze erhalten blieben.

Jeder, der dieser europäischen Integration kritisch gegenübersteht, wird im nettesten Fall als Querulant angesehen. Meistens jedoch werden Menschen, die es wagen, das Ganze kritisch zu beäugen, als Rechtsextreme, Rechtspopulisten und/oder Europahasser dargestellt und als Feinde der EU eingestuft. Von einer ehrlichen und kritischen Auseinandersetzung mit den Problemen keine Spur, obwohl sich die EU genau diese Werte auf die Fahne schreibt, wenn man den «Vertrag von Lissabon» vom Jahr 2009 als Massstab nimmt, wie z.B. Artikel 2, in dem es heisst:

«Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschliesslich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.»

Propaganda

Wurde z.B. in Nazi-Deutschland ein Propagandaministerium erdacht, um alles Negative auszublenden und/oder schönzureden, scheint dieser Gedanke in den Köpfen der EU-Gläubigen wieder Fuss gefasst zu haben, wenn man auf diversen Internetz-Plattformen folgende Dinge liest, die schon 2013 in Betracht gezogen wurden;

Quelle: <http://www.heise.de/tp/news/EU-plant-Propaganda-Patrouille-1995621.html>

EU plant Propaganda-Patrouille

Peter Mühlbauer 06.02.2013

«Institutionelle Kommunikatoren» sollen vor den Wahlen im nächsten Jahr das Internet überwachen und in eurokritische Debatten eingreifen.

Dem Daily Telegraph gelang es, an «Politische Richtlinien für eine institutionelle Informations- und Kommunikationskampagne» der EU zu gelangen. In diesem als vertraulich gekennzeichneten internen Papier (zu dem man im EU-Parlament bislang keine Stellungnahmen abgeben möchte) wird beschrieben, wie «institutionelle Kommunikatoren» die öffentliche Meinung im Internet mit Hilfe von «Werkzeugen» beobachten und beeinflussen könnten. Sie sollen bereits «in einem frühen Stadium» herausfinden, ob «Debatten politischer Natur» auf Twitter, in Facebook, in Foren und in Blogs ein «Potenzial haben, Interesse von Medien und Bürgern auf sich zu ziehen».

Ein besonderes Augenmerk legt man dabei auf «Euroskeptizismus»: Denn trotz der – so das Dokument wörtlich – «unbestreitbaren Erfolgsgeschichte» habe man feststellen müssen, dass aufgrund der «gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Krise» und hoher Arbeitslosigkeit das Vertrauen in die Brüsseler Institutionen schwinde. Man müsse deshalb die Wahrnehmung, dass die EU eine Ursache dieser Probleme sei, «umdrehen» und die Parole kommunizieren: «Mehr Europa und nicht weniger» – das sei die Lösung. Dafür will man beim Sparen ein Auge zudrücken und die im Haushalt vorgesehenen Mittel für solche Zwecke kräftig erhöhen. Auch für andere Propagandabereiche sind vor den Wahlen respektable Steigerungen geplant: Den Etat für «Seminare, Symposien und kulturelle Aktivitäten» möchte man um 85, den für «audiovisuelle Information» um 36 und den Zuschuss für die Parteien um 15 Prozent anheben.

Das Vorhaben ist nicht das einzige, mit dem die EU in letzter Zeit medienpolitisches Aufsehen erregt: Ende Januar war bekannt geworden, dass man in Brüssel plant, in allen Mitgliedsländern «Medienräte» einzuführen und mit der Befugnis zur Verhängung von Strafen und zur «Suspendierung» von Journalisten auszustatten. Diese Medienräte sollen von der EU-Kommission kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie «europäischen Standards folgen». Nigel Farage, der Vorsitzende der UK Independence Party (UKIP) der seine und andere nicht etablierte Parteien als potenzielles Ziel solch einer Politik sieht, erkannte in dem Vorschlag Ähnlichkeiten zu George Orwells «1984». Noch deutlicher wurde der Tory-Abgeordnete Douglas Carswell, der meinte, er hätte so etwas im Iran, aber nicht in der westlichen Welt erwartet und gehe nun endgültig davon aus, dass das «Europäische Projekt» mit einer freien Gesellschaft «inkompatibel» sei.

Anmerkung:

Was die europäischen Standards sein sollen, wird in dem Artikel nicht genannt, und auch sonst ist nicht viel darüber zu finden, auch nicht, wer darüber entscheidet, was diese Standards sein sollen.

Bedenkliche Aussagen von EU-Mitgliedern oder ehemaligen EU-Mitgliedern und Politikern

«Wenn wir jedes Mal die Menschen fragen würden, kämen wir mit dem europäischen Projekt nie voran.» Aussage vom ehemaligen EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors (1985–1995). Es ging damals darum, dass die Kritik aufkam, dass das Volk praktisch nie gefragt werde, ob es denn gewisse Reformen überhaupt wolle.

«Die direkte Demokratie kann Gefahren bergen, wenn die Bürger über hochkomplexe Themen abstimmen.» Das sagte der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck bei der Medienkonferenz im Landgut Lohn in Kehrsatz (2014). Er sei ein überzeugter Unterstützer der repräsentativen Demokratie, mit der Deutschland «sehr gut fährt». Es ging darum, dass die Schweizer die Zuwanderungsinitiative angenommen hatten. Bedenklich ist die Aussage deshalb, weil es ja nicht minder komplex ist, den/die richtige/n Mann/Frau für ein Amt zu wählen.

«Wir beschliessen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein grosses Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.» Zitat von Jean-Claude Juncker im SPIEGEL 52/1999

Die Liste könnte noch lang weitergeführt werden, doch zeichnet sich ganz klar die Tendenz ab, dass praktisch alle wichtigen Befürworter der EU das europäische «Dingsbums» ohne Einbezug des Volkes auf Biegen und Brechen durchsetzen wollen. Volksabstimmungen lösen in Brüssel die Alarmglocken aus. Es geht die Angst um vor dem unkontrollierten Wählerwillen. Nichts ist schlimmer als eine Horde mündiger Bürger, die mitreden, mitbestimmen und mitentscheiden wollen. Was bringt es einem, alle vier oder fünf Jahre Mitglieder irgendeiner Partei ins Europa-Parlament zu schicken, wenn die Bedenken der Bevölkerung bezüglich wichtiger Themen wie Steuerlast, Hilfspakete für angeschlagene Staaten wie z.B. Griechenland oder die Überwachung der Menschen durch eingepflanzte Chips nicht eingebracht werden können oder dürfen?

In den Korridoren der Brüsseler Büros löst der ungefilterte Wählerwille auch deshalb Angst und Furcht aus, weil die Menschen ihre Meinung zu Recht zornig kundtun würden über die verschiedenen Projekte, die die EU-Jünger vorantreiben wollen, und wegen dem offensichtlich unlauteren Mist, der abläuft. Dies hat man schon öfters gesehen, wenn das Volk ausnahmsweise über europäische Projekte abstimmen durfte wie in den folgenden Ländern:

Frankreich

Im Jahr 2005 durfte Frankreich über die EU-Verfassung (Vorläufer des Lissabonner Vertrages von 2009) abstimmen, obwohl dies laut Verfassung nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Die Franzosen lehnten die EU-Verfassung ab. Nach der Ablehnung sprach man vom Untergang von Europa, als ob es keine Alternativen geben würde. Auf einen weiteren Wahlgang wurde verzichtet. Das Nachfolgewerk – der Vertrag von Lissabon – wurde etwa 3 Jahre später durch das französische Parlament gutgeheissen. Still und leise und ohne wie üblich grosse Reden zu schwingen, wurde die Ratifizierung des angepassten Vertrages von der Nationalversammlung mit 336 zu 52 Stimmen über die Bühne gebracht.

Irland

Die Iren durften im Jahr 2008 über den EU-Reformvertrag abstimmen und lehnten diesen ab. Die Reaktion darauf war, dass man schon vom Untergang der EU redete. Einige Politiker meinten nach dem «Nein» sogar, dass man einfach alles ignorieren und weitermachen sollte wie bisher. Nötig wurde die Abstimmung, weil es die Verfassung von Irland so vorsah. In einer zweiten Abstimmung im Jahr 2009 wurde dem Vertragswerk dann zugestimmt. Wahrscheinlich auch aus dem Grund, weil man nicht müde wurde, zu betonen, dass ein Nein schwere wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Niederlande

Auch in den Niederlanden gab es eine «Abstimmung», die gleich wie in Frankreich von der Verfassung her für das Parlament nicht bindend war. Die Niederländer verwarfen die EU-Verfassung ebenfalls – wie die Franzosen. Auch hier wurde – gleich wie in Frankreich – etwa 3 Jahre später der Nachfolgevertrag durch das Parlament abgesehnet.

Die drei Länder waren die einzigen, in denen überhaupt eine Volksabstimmung zur EU-Verfassung durchgeführt wurde. Sicher, auch alle anderen Länder haben aufgrund ihrer demokratischen Systeme das Recht, solche Verträge durch die vom Volk gewählten Parlamentarier ratifizieren zu lassen. Ein Vertragswerk, das aber so tief in die Lebensweise der Menschen eingreift, einfach nur durch das Parlament zu jagen, ist in etwa so, als ob man den jeweiligen Völkern eine neue Landesverfassung ohne entsprechende Volksabstimmung vor die Nase setzen würde.

Keine Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung, die jedem demokratischen Staat zu eigen ist, wird mit einem Gummiparagraphen im «Vertrag von Lissabon» von 2009 ausgehebelt.

Wörtlich heisst es da:

Amtsblatt der europäischen Union C83, 53. Jahrgang, 30. März 2010

«Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ...»

Artikel 48:

Die Verträge können gemäss dem ordentlichen Änderungsverfahren geändert werden. Sie können ebenfalls nach vereinfachten Änderungsverfahren geändert werden.

Den kompletten Text zu zitieren würde wohl den Rahmen sprengen, jedoch ist der Punkt des vereinfachten Änderungsverfahrens sehr interessant, denn ein gewisser Professor Karl Albrecht Schachtschneider, der beim deutschen Bundesverfassungsgericht 2008 eine Verfassungsbeschwerde einreichte, sagte in einem Interview folgendes zu diesem Punkt:

Ganzes Interview unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/28/28372/1.html>

Es gibt im Vertrag von Lissabon die von Ihnen angesprochenen Generalklauseln, die den Rat ermächtigen, Inhalte zu ändern oder neue Kompetenzen an sich zu ziehen. Diese Klauseln wurden deshalb schon mit trojanischen Pferden verglichen ...

Professor Schachtschneider:

Das ist ein freundlicher Vergleich. Diese Ermächtigungsklauseln lassen schon an schlimmere Zeiten denken. Das schlimmste ist das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren, das es ermöglicht, durch Beschluss des Europäischen Rates – das sind die Staats- und Regierungschefs und nach dem Vertrag von Lissabon die Präsidenten des Rates und der Kommission – den gesamten Dritten Teil des Arbeitsvertrages – des alten Gemeinschaftsvertrages – ganz oder zum Teil zu ändern, ohne jede materielle Grenze. Das sind ausser der Aussen- und Sicherheitspolitik so gut wie alle Politikbereiche.

Die Führer Europas können also die Regelungen der Währungspolitik, der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Verkehrspolitik und Politik des Raumes von Freiheit, Sicherheit und Recht – das ist die Innenpolitik, die Justizpolitik, die Polizeipolitik – und anderes mehr ändern, ohne dass nach dem Lissaboner Vertrag die Völker zustimmen müssten. Im Europäischen Rat entscheidet allein der jeweilige Regierungschef. Das Europäische Parlament muss nicht zustimmen, es wird nur angehört.

Allerdings müssen sich diese Änderungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Union bewegen – diese Zuständigkeiten sind aber grenzenlos weit. Wenn man sich den Zuständigkeitskatalog ansieht, dann umfasst er die gesamte Wirtschaftspolitik, die gesamte Sozialpolitik, die gesamte Beschäftigungspolitik, auch die Bildungspolitik. Die Staats- und Regierungschefs könnten auch das Hochschul- und Schulwesen ändern. Diese Ermächtigungsklausel ist und hat meines Erachtens vor dem Bundesverfassungsgericht keine Chance.

Zwar könnten die Völker ihrem Staatschef vorschreiben, dass er nur zustimmen darf, wenn etwa das Parlament oder gar das Volk den Vertragsänderungen zugestimmt hat. Deutschland aber sieht eine solche Zustimmungspflicht nicht vor. Der Bundestag und der Bundesrat werden zwar mit jedem Rechtsakt der Union befasst, sie können zu diesen aber nur eine Stellungnahme abgeben, die die Regierung berücksichtigen soll. In der Praxis sind diese Stellungnahmen so gut wie bedeutungslos.

Diese Ermächtigung ist eine grenzenlose Entdemokratisierung, die das Bundesverfassungsgericht nicht akzeptieren darf. Sonst haben wir Verhältnisse, die mit der demokratischen Kultur der europäischen Völker nichts mehr zu tun haben.

Legalisierte Todesstrafe?

Ebenfalls in gleichem Interview äusserte sich der gleiche Professor zu einem anderen heiklen Punkt:

Die EU zieht ja im «Vertrag von Lissabon» die weitgehende Straf- und Justizhoheit an sich. Viel diskutiert war Artikel 2, Absatz 2 der Grundrechtecharta, wo die eigentliche Regelung in der Erläuterung praktisch

ins Gegenteil verkehrt wird, so dass die Todesstrafe möglich ist. Würde eine solche Formulierung eventuell gegen das Bestimmtheitsgebot verstossen oder welche anderen Rechtsfolgen wären im Zusammenhang damit denkbar?

Professor Schachtschneider:

Die Regelung würde nicht gegen das Bestimmtheitsgebot verstossen – das ist ja eine grundrechtliche Regelung –, sie würde aber gegen die Menschenwürde verstossen. Ich denke, dass das Bundesverfassungsgericht klarstellen wird, dass sie jedenfalls in Deutschland keine Anwendung finden kann. Ich habe diese das Grundrecht des Rechts auf Leben wesentlich einschränkende Erklärung herausgefunden. Vorher wollte niemand sie sehen.

Sie schliesst an die alten Regelungen und Vorbehalte der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten an. Dass diese berücksichtigt werden muss, sagt Artikel 6 des Lissaboner EU-Vertrages und das sagt auch die Grundrechtecharta selbst im Artikel 52, Absatz 3 und 7. Darin wird, wie Sie schon sagen, ermöglicht, dass im Kriegsfall oder bei drohender Kriegsgefahr das grundrechtliche Verbot der Todesstrafe und der Hinrichtung nicht greift.

Das aber heisst, dass man diese Strafen einführen könnte und dadurch nicht gegen europäische Grundrechte verstossen würde. Wenn ein europäischer Rechtsakt die Todesstrafe einführt – die Zuständigkeitsordnung geht in der Verteidigungspolitik so weit, weil der Rat nach Art. 43, Absatz 2, EUV, Durchführungsmassnahmen für die Missionen beschliessen kann –, dann wäre das auf europäischer Ebene kein Grundrechtsverstoss.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Grundrechtsschutz gegen die Todesstrafe in irgendeinem Bereich aufgehoben wird, der für die Völker Europas bedeutsam ist. Man sieht die Todesstrafe als geächtet an, kritisiert die Amerikaner für den Vollzug der Todesstrafe, schafft aber selbst Regelungen, welche die Todesstrafe oder die Tötung ermöglichen, weil bisher keine Einigkeit gefunden wurde, diese Erklärungen wegzulassen.

Ein Gedankenspiel: Wenn es in der Zukunft in irgendeinem europäischen Land, das die Todesstrafe erlaubt, eine Hangman Ltd. gäbe – könnte diese eine Wettbewerbsklage am EuGH gegen Deutschland anstrengen, weil das Land die Todesstrafe verboten hat und so den Wettbewerb beschränkt?

Professor Schachtschneider:

Das sehe ich so nicht. Es würde schon sehr weit gehen, die Todesstrafe zu einem geschäftlichen Wettbewerbsproblem zu machen. Allerdings wäre die Todesstrafe in einem Mitgliedstaat durch diese europäische Regelung ermöglicht und europarechtlich in Ordnung. Man kann bei jeder Regelung sagen, dass sie wettbewerbsrelevant sei. Die Kommission ist in dieser Hinsicht äusserst weit gegangen. Es gab einmal einen ähnlichen Fall, als überprüft wurde, ob ein Abtreibungsverbot gegen Grundfreiheiten verstösst, gegen die Warenverkehrsfreiheit nämlich, aber das wurde dann doch nicht weiter vorangetrieben.

Aber ich darf kurz ergänzen: Auch die Tötung im Fall von Aufruhr und Aufstand wird ausserhalb des Grundrechtsschutzes gestellt. Die Demonstrationen in Leipzig 1989 waren allemal Aufstand oder Aufruhr. Also wäre es nach diesem Text gerechtfertigt gewesen, tödlich zu schiessen. In einem solchen Land möchte ich nicht mehr leben.

Fazit:

Man kann es drehen und wenden wie man will: Die EU ist, wie die Plejaren, Billy und andere kritisch eingestellte Menschen auf diesem Planeten schon immer gesagt haben, nichts anderes als eine immer grösser werdende Diktatur, die nicht das Ziel hat, den Frieden zu fördern, sondern die nur den Ausbau von Macht, Einfluss und Geld als Triebmittel hat. Anders kann man sich die vielen Punkte, die extrem wenig mit einer demokratischen Ordnung zu tun haben, nicht erklären. Die politische Elite ist nicht willens, von ihrem EU-Projekt abzulassen, auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung nicht dahinter-

stehen würde oder will und auch wenn weiterhin Unsummen von Geldern für dieses «Friedensprojekt» aufgewendet werden müssen. Wenn man sich als Bürger/in effektiv mit diesem Thema beschäftigt und sich ernsthaft bemüht, alle Fakten zusammenzutragen, kommt man ebenfalls zum Schluss, dass vor allem bei Einführungen von Verfassungen, Artikeln und Gesetzen, die von grosser Tragweite für die Bevölkerungen sind, diese eben gar nicht erst gefragt oder einfach übergangen werden. Man gaukelt den Menschen Frieden und Freiheit vor, doch wehe, wenn sie nicht auf die «Europa-Linie» einschwenken, dann ist es ebenso gewiss wie das «Amen» in der Kirche, dass den Abweichlern der «Wir sind Europa»-Hammer auf die Köpfe herabbraust. Diese Erfahrung macht die Schweiz immer wieder – obschon sie nicht Mitglied der EU ist –, wenn das Volk nicht so abstimmt, wie von der EU erwartet wird, wie z.B. bei der knappen Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 9.2.2014 durch das Volk. Die EU-Politiker setzen deshalb die Schweizer Regierung massiv und terroristisch unter Druck und geben unmissverständlich zu Protokoll, dass gewisse Abkommen mit der EU nicht verhandelbar seien. Frei nach dem Motto: Entweder seid ihr für oder gegen uns! Diese selbtherrliche Art spiegelt sich offenbar auch im Konflikt mit der Ukraine wider, wo scheinbar «Pressefreiheit auf europäisch» demonstriert wird:
Link: <http://de.ria.ru/society/20140129/267735509.html>

Pressefreiheit auf europäisch: Russische Journalisten durften nicht zu Ashtons Briefing KIEW, 29. Januar (RIA Novosti)

Europäische Amtsträger haben russischen Journalisten den Zugang zu einer Pressekonferenz der EU-Aussenbeauftragten Catherine Ashton verwehrt, die am Mittwoch zu einem Besuch in der ukrainischen Hauptstadt Kiew geweiht hatte. Unter den Betroffenen war auch ein Reporter der staatlichen Nachrichtenagentur RIA Novosti, obwohl der Akkreditierungsantrag rechtzeitig gestellt worden war. Wie der Sprecher der EU-Delegation, David Stulik, am Mittwoch mitteilte, findet die Pressekonferenz in «begrenztem Format» statt. «Eintritt nur gegen Vorlage der Einladung.» Auf die Frage, nach welchem Prinzip Medien ausgewählt wurden, sagte der Sprecher: «Nach unserem Ermessen.» Dabei wurde den ausgewählten Journalisten westlicher und ukrainischer Medien streng verboten, ihre eingeladenen Kollegen über den Ort von Ashtons Pressekonferenz zu informieren.

Quellen:

Demokratie und totalitärer Staat:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Demokratie>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Polis>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Totalitarismus>

<http://www.duden.de/suchen/dudenonline/totalit%C3%A4rer%20Staat>

<http://www.helles-koepfchen.de/artikel/3370.html>

<http://www.helles-koepfchen.de/artikel/3105.html>

<http://www.dadalos.org/deutsch/Demokratie/demokratie/grundkurs1/Material/typen.htm>

http://de.wikipedia.org/wiki/Direkte_Demokratie_in_Deutschland

<http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslager>

USA-Amtsenthörung:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lewinsky-Aff%C3%A4re>

<http://www.wissen.de/richard-nixon-die-watergate-affaere>

<http://www.wissen.de/usa-24-2-1868>

http://de.wikipedia.org/wiki/Andrew_Johnson

Professor Albrecht Schachtschneider:

http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Albrecht_Schachtschneider

<http://www.kaschachtschneider.de/>

Diktaturen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Diktatur>

<http://docupedia.de/zg/Diktatur>

EU/EU-Verfassung/Vertrag von Lissabon (die Seiten führen teilweise zu weiteren Verlinkungen zum Thema):

http://europa.eu/about-eu/eu-history/index_de.htm

<http://www.eu-info.de/euro-waehrungsunion/5009/5284/5285/>

http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_%C3%BCber_eine_Verfassung_f%C3%BCr_Europa#Ratifizierung_und_Scheitern_des_Verfassungsvertrags

http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Nizza

http://www.lpb-bw.de/vertrag_von_lissabon.html

http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Lissabon

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:303:0017:0035:DE:PDF>

Abstimmungen:

<http://www.welt.de/politik/article1203789/Volk-darf-nicht-ueber-EU-Vertrag-abstimmen.html>

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2009-10/irland-referendum-zusage/seite-2>

<http://www.tagesschau.de/ausland/irland166.html>

<http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/referendum-franzosen-lehnen-eu-verfassung-ab-1231472.html>

<http://derstandard.at/3215205>

<http://www.europa-magazin.ch/.3bb68885/cmd.14/audience.d>

Propaganda, Beeinflussung und Manipulation

Der Begriff «Propaganda» stammt aus dem lateinischen «propagare», das ursprünglich für verbreiten, ausdehnen stand. «Propaganda» bezeichnet einen absichtlichen und systematischen Versuch, Sichtweisen zu formen und bestimmte Verhaltensformen heranzuzüchten, um eine gewünschte Reaktion zu steuern oder Erkenntnisse zu manipulieren. Der Begriff wird vor allem in politischen Zusammenhängen benutzt. In der Wirtschaft redet man eher von Werbung und im religiösen Sinn von «missionieren». Soweit die Definition laut Duden.

Was hat das Ganze in diesem Artikel verloren? Nun, im Zuge meiner Recherchen über die Europäische Union (EU) bin ich sehr oft auf dieses Wort gestossen und musste feststellen, dass, wie damals die früheren Mächte, auch die heutigen mit praktisch allen Mitteln versuchen, die Menschen nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen, um ein bestimmtes Resultat zu erzeugen oder um alles Negative doch blumig schön darzustellen. Wenn man das ganze Propaganda-Brimborium so liest und sein Gehirn dabei trotzdem «online» hält und nicht auf den Kopf gefallen ist – und das trifft glücklicherweise immer noch auf sehr viele Menschen zu –, durchschaut man diese Dauerschleichwerbung relativ schnell. Wenn man sich jedoch einmal von der politischen Bühne abwendet und das Hauptaugenmerk auf den Alltag richtet, wird es schon schwieriger. Allzuoft denken oder glauben wir, gegen Propaganda oder gezielte Beeinflussung immun zu sein. Betrachtet man aber den ganz normalen «Alltagswahnsinn», muss man sich, ob man es nun wahrhaben will oder nicht, eingestehen, dass praktisch kein Mensch eine Immunität gegen Beeinflussung besitzt. Wir werden von verschiedenen Seiten beeinflusst, so z.B. durch Werbung, Erziehung, Ausbildung, Wertvorstellungen, Medien aller Art, wie Bücher, Zeitungen, TV, Internet und Radio usw. Dies zeigt sich durch die Werbung sehr gut! Aus purer Gewohnheit und aufgrund der Dauerberieselung im TV werden angebliche «Markenartikel» gekauft, weil man denkt: Markenartikel = bessere Qualität! Ergo sind diese auch besser und man gibt «gerne» mehr Geld dafür aus.

Es gibt zwar keine Immunität gegen Beeinflussung, je mehr man jedoch über die verschiedenen Beeinflussungstechniken weiss, desto besser kann man der Beeinflussung widerstehen. Was heisst nun aber beeinflussen? Laut Duden oder Lexikon ist darunter folgendes zu verstehen:

«Auf jemanden oder etwas einen Einfluss (mit bestimmten Wirkungen) ausüben, so z.B. jemandes Urteil, Arbeitsweise oder Denken beeinflussen. Wer beeinflusst wird oder Einfluss ausübt, kann Einstellungen, Entscheide, Meinungen so beeinflussen, dass die Gedanken der Mitmenschen verändert, stabilisiert oder neu zusammengesetzt werden.»

Die Möglichkeiten, den Menschen zu beeinflussen, sind natürlich zahlreich; alle aufzulisten würde demnach wohl eine ziemlich lange Liste ergeben. Es gibt trotzdem ein paar Klassiker, die erwähnenswert sind:

Scheintatsachen veröffentlichen

Als Beispiel: 80% der Kunden waren mit dem Produkt zufrieden bis sehr zufrieden. Im ersten Moment denkt man sich wohl, dass es sich um ein Superprodukt handeln muss. Denkt man ein bisschen über die Aussage nach, wird man sich wohl hoffentlich folgende Fragen stellen: Wie viele Personen wurden gefragt? Wer wurde befragt, und von wem?

Wortmanipulationen

In der Propagandamaschinerie sehr beliebt ist das Beschönigen, die Verdrehung von Wortbedeutungen oder die Elimination von schädigenden Begriffen. Aus Vertreibung wird so z.B. eine Umsiedlung, aus einem Terroristen wird ein Freiheitskämpfer, rund um die Welt existieren keine Kriege, sondern nur Kampfeinsätze, usw. ...

Verdächtige Ausdrücke

In vielen Reisekatalogen und Werbekatalogen können schöne Umschreibungen gefunden werden, die in Wahrheit etwas anderes darstellen.

Zum Beispiel: Aufstrebender Badeort = Die Baustelle ist direkt vor dem Ferienort.

Wiederholungen

Beliebt bei Telephonterrorverkäufern. Ein Produkt wird einem am Telefon so lange und schmackhaft wiederholend vorgelabert, dass man fast schon in einen tranceähnlichen Zustand hineinkommt und unter Umständen zu allem Ja und Amen sagt.

Mehrheitsmeinung

Wenn man es versteht, eine Meinung, welcher Art auch immer, als Mehrheitsmeinung darzustellen und diese Meinung unwidersprochen bleibt, kommt der Effekt, dass sehr viele Menschen dieser Darstellung glauben, auch wenn sie nicht einleuchtend ist. Paart man das Ganze noch mit einer Art Gleichschaltung der Medien, beeinflusst man die wenigen unschlüssigen Denker in der Weise, dass sie sich nicht mehr trauen, ihre eigene andere Meinung kundzutun.

Die Liste könnte, wie schon vorgängig erwähnt, um viele Punkte erweitert werden. Keiner ist wirklich davor gefeit, nicht in irgendeiner Art manipuliert zu werden. Die Manipulation ist ein Mittel, das es auf diesem Planeten schon ziemlich lange gibt, und es gibt wohl keine Kultur, die es noch nicht ausprobiert hat. Bei der Manipulation geht es um die bewusste Lenkung oder Beeinflussung der betreffenden Person, von Gruppierungen oder von ganzen Völkern. Sie basiert auf bestimmten Zielvorstellungen der Manipulierenden. Wobei gesagt werden muss, dass Politiker, Journalisten oder «normale» Mitmenschen nicht immer und nicht in allen Fällen aus negativen Beweggründen heraus Informationen verfälschen, verschweigen oder einseitig wiedergeben. Sehr oft kommt es auch vor, dass die Manipulierenden es «gut meinen» oder ideologisch verblendet denken/glauben, so handeln zu müssen, weil es gut für die jeweilige Sache sei.

Eine gute Kenntnis der Manipulationstechniken und ein gesunder Verstand, der in der Lage ist, Dinge kritisch zu hinterfragen, können viel dazu beitragen, nicht allzusehr manipuliert zu werden. Je besser der Mensch versteht, wie die Techniken angewendet werden, sei es durch die Medien oder Politiker oder Verkäufer, desto grösser ist die Chance, die verschiedenen Manipulations- und Beeinflussungs-

techniken zu durchschauen und ihnen nicht auf den Leim zu gehen. Vor allem in der heutigen wirren Zeit ist es wichtig, sich durch Bücher und das Internet über diese Themen zu informieren, um das Richtige vom Falschen, das Spektakuläre vom Wesentlichen und das Bedeutsame vom Sensationellen besser unterscheiden zu können.

Michael Brügger, Schweiz

Leihmutterschaft – eine menschenverachtende Praxis

Eine Leihmutter ist eine Frau, die für die Dauer einer Schwangerschaft ihre Gebärmutter «verleiht», um anstelle einer anderen weiblichen Person ein Kind zur Welt zu bringen. Reproduktionsmedizinisch gibt es dafür folgende Möglichkeiten:

1. **Der Embryo, der das genetische Potential der bestellenden Eltern hat, kann der «Tragemutter» implantiert werden.** Die genetische Mutter, die den Auftrag gegeben hat, wird später die soziale, die «Sorgemutter» sein. Die soziale Mutter und die gebärende Frau sind verschiedene Personen.
2. **Die «Tragemutter» kann mit dem Spermia des Mannes des auftraggebenden Paares inseminiert** (Anmerkung: befruchtet, besamt) werden. Dann sind genetische und austragende sowie gebärende Frau identisch, die soziale Mutter ist «lediglich» die Frau des genetischen Vaters.

In der Europäischen Union ist in 15 der 28 Mitgliedstaaten der EU die Leihmutterschaft verboten (Stand: 2014). In Russland und in den Vereinigten Staaten sind Leihmutterschaften unter anderem für homosexuelle Paare möglich und werden in Anspruch genommen. Auch in Belgien und Griechenland sind Leihmutterschaften erlaubt. Ebenso sind im Vereinigten Königreich, in Israel, in Australien und in den Niederlanden Leihmutterschaften erlaubt (siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Leihmutter>).

Die körperlichen Folgen:

Bei der oben zuerst genannten Variante wird der Leihmutter ein durch künstliche Befruchtung erzeugter Embryo eingesetzt, es erfolgt also zuerst eine Reagenzglasbefruchtung, die grosse Gefahren in sich birgt, weil enorme Risiken in bezug physischer und bewusstseinsmässiger Fehlbildungen bestehen. Herzdefekte und Kiefer-Gaumenspaltddefekte sowie Deformationen und Defekte der Nieren können ebenso gegeben sein wie Bewusstseinsstörungen, Schizophrenie, Cerebralschäden, Gedanken- und Gefühlsstörungen und damit psychische Leiden, nebst dem Down-Syndrom, bestimmten Krebsformen und einer chronischen Immunschwäche. Bei der natürlichen Schwangerschaft durchschleust die Eizelle nach dem natürlichen Eisprung den Eileiter, in dem auch die Befruchtung erfolgt. Durch die weitere Bewegung durch den Eileiter durchläuft das befruchtete Ei ein Milieu, das für die weitere Entwicklung der Eizelle sehr wichtig ist und dieser notwendige Impulse, Hilfen und Signale vermittelt, die sowohl für die Schwangerschaft selbst, wie aber später auch für die Vollenwicklung und für die Geburt wichtig sind. Genau dieser äusserst wichtige Vorgang kommt jedoch durch die Befruchtung im Reagenzglas nicht zustande. Und genau das ist das unlösbare Problem, denn *dass der Durchgang durch den Eileiter fehlt, führt zu Fehlentwicklungen*. Es werden Gene ebenso falsch aufgeschaltet wie andere auch falsch abgeschaltet werden, wozu auch die Wachstumsgene gehören, die fehlgesteuert werden. Dadurch werden Kinder schon in früher Zeit übergewichtig, was sich bis ins hohe Alter erhalten kann. Vielfach treten auch vergrösserte Innenorgane in Erscheinung, die irreparabel ausarten können. Besonders minderwertige Spermien, die defekte Gene in sich tragen, die in die Eizellen eingebracht werden, führen zu schweren körperlichen, psychischen und bewusstseinsmässigen Missbildungen. Ausserdem wird beim Einbringen der Spermien in die Eizellen deren Spindelsystem verletzt, das für die Trennung der Chromosomen verantwortlich ist. Das wiederum bildet einen weiteren Faktor zu Risiken, aus denen allerlei Missbildungen, Krankheiten und eine Immunschwäche sowie geschlechtliche Deformationen usw. ent-

stehen können. (Quelle: «Plejadisch-plejarische Kontaktberichte» der FIGU, Block 6, 231. Kontakt vom 9. November 1989, Wassermannzeit-Verlag.)

Die psychischen Folgen:

«Für das Kind hat sich ein Universum während der Schwangerschaft gebildet, von Herzgeräuschen über die Ernährung bis zur Stimme und Bewegung. Nach der Geburt wird das Kind dem entrissen», sagt Bettina Bonus, Ärztin aus Bonn, die seit 20 Jahren mit Adoptivkindern und Pflegefamilien arbeitet. «Die biologischen Eltern wirken aus Sicht des Kindes zunächst fremd. Das kann zu einer Art Frühtraumatisierung führen – unabhängig davon, wie zärtlich und einfühlsam die «neuen» Eltern sind.» Dass Kinder schon in der Schwangerschaft massgeblich von der Mutter geprägt werden, bestätigen Hirnforscher. Dem Neurobiologen Gerald Hüther von der Universität Göttingen zufolge erzeuge nichts so viel unspezifische Erregung im Hirn eines Kleinkindes wie das plötzliche Verschwinden der Mutter. Der Verlust der engsten Bezugsperson sei die massivste Störung, die das sich entwickelnde Gehirn treffen könne. «Das Kind hat sich etwa an die Duftstoffe der Mutter im Fruchtwasser gewöhnt und mag diese auch nach der Geburt am liebsten. All das, was für das Kind in der Gebärmutter erfahrbar ist, wird in seinem Gehirn verankert», sagt Hüther. Hinweise dafür, dass eine Trennung von der gebärenden Mutter Folgen für das Kind hat, finden sich auch in einer britischen Studie. Nach statistischen Kriterien fallen sie zwar nicht ins Gewicht, aber die Forscher stellten eine Tendenz fest. «Die Leihmütterkinder-Familien haben im Vergleich zu anderen Familien leicht erhöhte Stresswerte. Ausserdem deutet sich bei ihnen ein Trend an zu grösseren Problemen beim Verhalten der Kinder, den Emotionen und den Familienverhältnissen», schreiben die Autoren.

Bewertung der Leihmutterschaft aus Sicht der Geisteslehre:

Aus Sicht der Geisteslehre, auch «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» genannt, ist die Leihmutterschaft nicht akzeptabel resp. verwerflich, weil sie nicht mit der Menschenwürde vereinbar ist und das Kind dabei zu einer Handels- und Geschäftsware degradiert resp. erniedrigt wird. Die Gründe für die strikte Ablehnung sind sowohl physisch-genetischer als auch sittlich-moralischer Natur, zudem ruhen sie in der Gesamtverantwortung der Erdenmenschen für den Fortbestand ihrer Lebensgrundlagen und des gesamten Planeten, der durch das unverantwortliche Heranzüchten einer Überbevölkerung auch mittels künstlicher Befruchtung und Leihmutterschaften usw. noch zusätzlich bedroht wird.

Es ist mit Sicherheit so, dass das Kind unterbewusst die Tatsache dessen wahrnimmt und im Unbewussten des Gedächtnisses abspeichert, dass es von seiner leiblichen Mutter weggegeben und an die genetischen resp. die «Bestell-Eltern» wie eine Ware ausgeliefert wird. Es handelt sich dabei definitiv um einen herabwürdigenden «Verkauf» eines heranwachsenden Menschen, der diesem «Geschäft» hilflos ausgeliefert ist. Jeder Mensch hat das natürliche Anrecht auf Eltern, die ihn sowohl in Liebe auf dem natürlichen Weg zeugen, als auch – seitens der Mutter – fürsorglich austragen und gebären.

Während der Schwangerschaft bildet sich der Grundcharakter des Kindes im Mutterleib. Entscheidend für das charakterlich-bewusstseinsmässige Rüstzeug und damit für die gesamte Lebensfähigkeit des neuen Menschen ist dabei in erster Linie die Beziehung der austragenden Mutter zu dem in ihrem Bauch heranwachsenden Kind. Wenn nun die Gedanken, Gefühle und Emotionen sowie die ganze Grundeinstellung der Leihmutter zum Fötus – was wohl die Regel sein dürfte – vom Gedanken geprägt ist, dass das Kind nicht ihr eigenes ist, es nur gegen ein Honorar ausgetragen wird, und dann wieder wie ein Stückgut weggegeben wird, dann löst das unweigerlich in der Psyche des Kindes unterbewusste resp. unbewusste Impulse dessen aus, ungeliebt zu sein und wie ein gefühlloses Wesen behandelt zu werden, das nur im Körper der Leihmutter austragen wird, um letztendlich weitergereicht resp. verkauft zu werden, was zwangsläufig einen schweren Schaden im sich unbewusst bildenden Selbstwertgefühl des Kindes verursacht. Dieses Gefühl der Wertlosigkeit resp. Minderwertigkeit resp. des Nicht-Geliebt-Seins wird im Unbewussten des Gedächtnisses gespeichert und untergräbt von dort aus unterschwellig, aber permanent das Selbstwertgefühl des Fötus, was sich über die Geburt hinaus in das weitere Leben hineinträgt. Wenn schon die in Wahrheit leibliche, weil austragende (wenn auch nicht geneti-

sche) Mutter keine langfristige Bindung zum Kind in ihrem Körper aufbauen will resp. kann oder darf, weil sie es «nach getaner Arbeit» wieder weggeben muss, wo soll das Kind dann noch einen psychischen Halt finden, wem soll es noch vertrauen können und wie soll unter diesen Voraussetzungen ein gesundes Selbstvertrauen aufgebaut werden? All diese wichtigen Kräfte für den Aufbau eines soliden Grundcharakters des ungeborenen Kindes stehen im Falle der Leihmutterschaft auf brüchigen Beinen und verlieren spätestens dann vollends ihre Basis, wenn die Leihmutter das Kind an die Käufer der bestellten «Ware Mensch» abgibt und ihm damit vermittelt, dass es von ihr nicht erwünscht resp. nicht geliebt wird – ein Trennungs- und Verlustschock, der sich als tiefes Trauma im Unterbewusstsein des Kindes einprägt. Kein Wunder, wenn dann diese als Kaufsache missbrauchten und lieblos in die Welt gesetzten Kinder keinen Halt im Leben finden und später vielleicht auf die schiefe Bahn geraten, wo sie dann im schlimmsten Fall beispielsweise als religiös-fundamentalistische Terroristen enden, die ihre Lebensangst hinter einer extremistischen Ideologie verstecken.

Wichtig beim Aufbau des kindlichen Grundcharakters ist daneben auch die Beziehung der Mutter zu ihrer Umgebung; auch was sie denkt, tut und isst. Schon mit einer künstlichen Befruchtung fehlt das liebevolle Zeugen des Kindes; wenn nun dazu noch die Schwangerschaft nur des Geldes wegen durchlebt wird, ohne dass die Leihmutter dem Kind auf Dauer die «richtige» Mutter sein kann und darf, womit eine liebevolle Mutter-Kind-Beziehung ausgeschlossen ist, dann ist das Kind im wahrsten Sinne des Wortes des Mammons wegen verraten und verkauft. Auch eine finanzielle Notlage der Leihmutter rechtfertigt nicht ihr Tun sowie das Handeln der BestellerInnen, denn der vielleicht lebenslang unter den Folgen ihres egoistisch-lieblosen Tuns leidende Mensch ist in jedem Falle das Kind.

Rechtliche Verwirrungen um die Elternschaft:

Mit der Leihmutterschaft können bizarre Familienkonstellationen entstehen. Im einfachen Fall wird nur der Uterus der Leihmutter gebraucht. Spermata und Eizelle stammen von den Eheleuten. Häufig hapert es aber nicht an der Fähigkeit, eine Schwangerschaft auszutragen, sondern an der Zeugungsfähigkeit. Neben der fremden Gebärmutter wird dann eine fremde Eizelle gebraucht. Um eine enge Bindung zu vermeiden, wird dafür in der Regel eine dritte Frau beteiligt: Eine Eizellespenderin. Kommt eine Zeugungsschwäche des Mannes hinzu, benötigt man einen Samenspender. Im Extremfall hat das Kind fünf Eltern – sozialer Vater, Samenspender sowie soziale Mutter, Leihmutter und Eizellespenderin. In Deutschland gilt nach § 1591 BGB: Die Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat. Also ist in Deutschland nach dem Gesetz die Leihmutter die leibliche Mutter, und nicht die genetische Mutter beziehungsweise die sogenannte «Sorgemutter», die das Austragen des Babys in Auftrag gegeben hat und es grosszieht. Diese rechtliche Lage kann weder angefochten noch durch Verträge wirksam geändert werden. Sogar wenn die «Sorgemutter» in einer ausländischen Geburtsurkunde als leibliche Mutter angegeben ist, ist ihre Mutterschaft nach deutschem Recht nicht begründet. Die «Sorgemutter» ist daher rein rechtlich nicht mit ihrem Kind verwandt. Gleiches gilt auch für den «Sorgevater». Dieser kann jedoch rechtlich die Abstammung des Kindes von sich herstellen, indem er, mit Zustimmung der Leihmutter, formwirksam nach § 1594 BGB die Vaterschaft anerkennt. Das funktioniert natürlich nur, wenn eine tatsächliche genetische Verwandtschaft zwischen Vater und Kind gegeben ist, und vor allem, wenn nicht bereits die Vaterschaft eines anderen Mannes besteht (§ 1594, Abs. 2, BGB). Denn ist die Leihmutter verheiratet, ist nach § 1592, Abs. 1, BGB ihr Ehemann der rechtliche Vater des Kindes.

Unklarheiten auch mit Geburtsurkunde und Staatsangehörigkeit:

Da die ausländische Leihmutter und ihr Ehemann nach deutschem Recht die Eltern des Wunschbabys sind, hat das Kind auch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Einreise des Kindes nach Deutschland ist ohne gültige Passpapiere aber nicht möglich. Die Adoption eines Wunschkindes ist wiederum kompliziert. Bei einer Leihmutterschaft in den USA werden die zukünftigen Eltern als leibliche Eltern in die Geburtsurkunde eingetragen. Auch dann erhält das Kind nicht sofort die deutsche Staatsangehörigkeit, da es in den USA geboren wurde. Doch bei der Einbürgerung des Kindes in sein zukünftiges Heimatland helfen in den USA die Leihmutter-Vermittlungsagenturen weiter.

Was ist, wenn das Kind behindert zur Welt kommt, wenn sein Geschlecht oder sein Aussehen oder sonst etwas an der ‹gelieferten Menschenware› den Bestelleltern nicht passt?

In den Medien gab es zuletzt (2014) einige Fallbeispiele, dass von Leihmüttern ausgetragene und geborene Kinder von den genetischen Eltern nicht mehr gewünscht waren, weil das Kind behindert zur Welt kam resp. das ‹falsche› Geschlecht oder die ‹falsche› Hautfarbe hatte. Wo bleibt da die angebliche Liebe der Bestelleltern? Davon ist wohl von vornherein nicht viel vorhanden gewesen. Vielmehr handelt es sich beim Antrieb zum Kinderwunsch sehr oft um reinen Egoismus, weil das Elternpaar mit allen Mitteln ein ‹eigenes› Kind haben möchte. Soll so vielleicht auch das unterschwellige Gefühl der vermeintlichen eigenen Unzulänglichkeit resp. Minderwertigkeit bei einer eigenen Unfruchtbarkeit resp. Zeugungsunfähigkeit kompensiert werden?

Was ist mit der Überbevölkerung und dem daraus resultierenden Elend?**Wäre es da nicht viel eher angebracht, ein Kind zu adoptieren?**

Wäre es nicht angesichts der horrenden Überbevölkerung und des Leides auf der Erde weitaus sinnvoller und zudem moralisch verantwortbar, ein Kind zu adoptieren, anstatt zur Erfüllung rein egoistischer Bedürfnisse ein Kind per künstliche Befruchtung zu zeugen oder durch eine Leihmutter austragen zu lassen? Ist es nicht menschlicher, ein schon geborenes Kind, das in ärmlichen Verhältnissen zur Welt gekommen oder Waise ist, zu adoptieren, anstatt mit künstlichen Mitteln und unlogischer Gewalt noch mehr Kinder in die Welt zu setzen, die sowieso schon von einer zu grossen Masse Erdenmenschen drangsaliert wird? Leider kommen die meisten Menschen nicht einmal auf den Gedanken einer globalen Verantwortung für ihren Heimatplaneten und für das Wohl der Natur, der sie selbst ihr Leben zu verdanken haben. Die Verantwortung scheint immer nur den anderen Menschen zugewiesen zu werden, ‹höchstselbst› auf ein ‹eigenes› Kind zu verzichten, wird als völlig unannehmbar, nicht selten sogar als menschenfeindlich, rassistisch usw. strikt von der Hand gewiesen. Offenbar ist hier die Einstellung wieder einmal das in Wahrheit selbst menschenverachtende und traurig-klägliche Motto ‹Nach mir die Sintflut!›. Entgegengesetzt würde es von einem grossen und sehr ehrenwerten Verantwortungsbewusstsein seitens eines Paares zeugen – sei es Frau und Mann in heterosexueller Bündnisliebe oder in völlig gleichwertiger Weise Frau und Frau resp. Mann und Mann in einer homosexuellen Partnerschaft –, beispielsweise bei einer gegebenen Unfruchtbarkeit eines der beiden Partner, angesichts der irdischen Überbevölkerungskatastrophe auf ein Kind zu verzichten oder ein Kind zu adoptieren. Ein solches Paar erkennt, dass es für gute Eltern einzig und allein entscheidend ist, ein Kind zu lieben und es in Liebe, Fürsorge, Ehre, Anstand, Respekt, Freiheit, Wissen und Weisheit zu erziehen. Dabei sollte es völlig gleichgültig (im wörtlichen Sinne) sein, ob ein Kind adoptiert wird oder ob es die Gene eines oder beider Partner aufweist. Von Natur aus sind alle Menschen völlig gleichwertig und haben ein Recht auf eine Kindheit in Liebe und Geborgenheit. Geht es einem Elternpaar nur darum, ein genetisch gesehen eigenes Kind vorweisen zu können, dann sind die Eltern diesbezüglich in einem falschen Besitzdenken gefangen, das aus einem egozentrischen und materialistischen Verständnis des Menschseins resultiert. Da alles in der Schöpfung Universalbewusstsein miteinander verbunden ist und aus der einen Quelle des SEIN und Seins entstanden ist, die reingeistiger Natur ist, gilt die Gleichwertigkeit natürlich auch für den Menschen, der dem ihn belebenden Teilstück Schöpfungsgeist sein Leben verdankt, der seine wahre innerste Natur ist. Das Äussere ist immer nur für die Zeit eines aktuellen Lebens eine Art von ‹Verkleidung› resp. das Vehikel und die Wohnstätte der schöpferisch-energetischen Geistform, ohne die der Mensch lebensunfähig wäre und ohne die er kein Mensch mit einer eigenen Persönlichkeit und einem individuellen Bewusstsein und Charakter sein könnte. Daher sollte jedem Menschen Liebe, Achtung, Respekt und Ehrwürdigung entgegengebracht werden, unabhängig von seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner genetischen Abstammung usw. Somit ist es für gute Eltern, die die Schöpfungsgesetze kennen und gebotsmässig nach ihnen leben, nicht von Bedeutung, ob ein Kind von ihnen selbst abstammt oder nicht – entscheidend ist nur die wirkliche Liebe, die sie dem Kind entgegenbringen. Wer stur und egoistisch auf das vermeintliche Recht pocht, ein im Sinne der Genetik eigenes Kind haben zu wollen, erweist sich hinsichtlich der wahren Menschlichkeit und der Verantwortung gegenüber der Gesamt-

Menschheit, der Natur und der Schöpfung als noch unwissend und unreif, speziell in bezug auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Elternschaft. Alles in allem gesehen, ist die Leihmutterschaft ein schmutziges Geschäft, bei der es bezüglich der Menschlichkeit und unter dem Gesichtspunkt einer liebevollen und verantwortungsbewussten Erziehung auf allen Seiten nur Verlierer gibt. Am schlimmsten dran ist das Kind, weil es keine Wahl hat und einfach unter würdelosen und menschenverachtenden Vorzeichen ins Leben gesetzt wird.

Abschliessend seien vier Verse aus dem Buch «Kelch der Wahrheit» von BEAM zitiert, die sich auf die Folgen verantwortungsloser Bündnisschliessungen und Nachkommensezungen beziehen und sinn-gemäss voll auf die Umstände der Leihmutterschaft übertragbar sind.

Kelch der Wahrheit, Abschnitt 4:

5) *Und so durch euch Nachkommenschaft gezeugt wird, soll es im Mass der Einsicht (Vernunft) sein, auf dass das Richtmass der Anzahl aller Völker (Menschheit) nicht in Masslosigkeit (Überbevölkerung) ausarte und die Welt und ihre Wetter, das Aussehen (Natur) und alles Leben, das auf Erden ist, nicht grossen und fortwährenden Schaden (Umweltzerstörung/Klimazerstörung/Ausrottung von Lebewesen/Kriege/Verbrechen usw.) erleiden; also sei das Gebot der Einsicht (Vernunft) und der Masshaltung zur Beugung (Befolgung) gegeben, auf dass kein Unheil über euch und eure Welt komme; also sei geboten, dass ihr euch in Beschränkung (Grenzen) haltet und das Richtmass der Anzahl aller Völker verwaltet (überwacht) und in einer bestimmten Folge von Jahren eine Messung (Volkszählung) ausrichtet (durchführt), auf dass das Mass aller Bewohner der Erde nicht überfüllt werde und in der Anzahl des zu Haltenden (Tragbaren) und Schadenlosen in Begrenzung bleibe (529 Millionen).*

Kelch der Wahrheit, Abschnitt 28:

- 323) *Seht euch einmal die Gebräuche eurer Bündnisschliessungen an, wenn ihr einander ehelicht, sei es zwischen Mann und Weib, zwischen Weib und Weib oder zwischen Mann und Mann, denn alles ist dabei nur darauf ausgerichtet, das Bündnis nur als eine Sache ohne Verantwortung und Verpflichtung zu betrachten, das zudem nach Lust und Laune jederzeit wieder gelöst werden kann, wenn der eine Partner dem andern nicht mehr passt, wenn Geld- oder andere Probleme auftreten, ein Auseinanderleben oder eine Zerrüttung erfolgt; dass dabei noch Kinder in solchen Bündnissen gezeugt oder adoptiert werden, die dann beim ganzen Prozess die hauptsächlichen Leidtragenden sind und dadurch vielfach zu asozialen oder in sich verlorenen Menschen werden, das kümmert euch unter euch Erdenmenschen nicht, welche ihr zu jenen Ungerechten, Verantwortungslosen, Gewissenlosen und Unrechtschaffenen gehört, welche in dieser Art und Weise in einem Ehebündnis einhergehen.*
- 330) *Und erkennt ihr euch als jene unter den Erdenmenschen, welche ihr nicht willentlich und nicht bewusst, sondern wahllos gezeugt seid, dann steht euer Verdrängen aller ernstesten Gedanken und Gefühle in bezug auf euer Sterben und euren Tod in sehr engem Zusammenhang mit der Gleichgültigkeit und dem moralischen Tiefstand, der bei eurer Zeugung gegeben war; und daraus resultiert vielfach, dass ihr als wahllose und unbestimmte Zeugungsfrucht wie ein Schatten durch euer Erdenleben läuft, als Unrecht einer leichtsinnigen und entwürdigenden Handlung, weil ihr nicht bewusst gewollt gezeugt wurdet.*
- 331) *Und wenn ihr diese Wahrheit nicht erkennt und daher weder den rechten Weg noch Ruhe in eurem Leben finden könnt, dann klammert ihr euch letztlich gekünstelt und krampfhaft an einen Selbstbetrug, indem ihr euch als gewollte Frucht einer Zeugung seht und damit die Verantwortung für euer Dasein ablehnt und ihr daher der falschen Meinung seid, dass eure Verantwortung des Lebens bei denen liege, welche euch gezeugt haben; das aber ist mitnichten so, denn steht ihr einmal im Leben, auch wenn ihr selbst zur Zeugung nichts beigetragen habt, so habt ihr doch die volle Verantwortung für euer Leben wahrzunehmen, für eure Gedanken und Gefühle sowie*

für all euer Wirken und für eure Taten und Handlungen; das aber bedeutet, auch wenn es euch eure Eltern nicht lehren, dass ihr selbst dafür verantwortlich seid, was ihr in bezug auf euer Leben macht, wie ihr es gestaltet und führt, worauf und wie ihr eure Gedanken und Gefühle ausrichtet und wie ihr euch zur Zeugung, Geburt und zum Leben sowie zum Sterben, Tod und zur Wiedergeburt der Geistform und der Geburt jeder neuen Persönlichkeit stellt.

Achim Wolf, Deutschland

Zum Thema: Nahost

Kritik an Israel ist kein Antisemitismus

Antisemitismus ist, wie jede Ausprägung von Rassismus, nicht akzeptabel. Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden. Gleichzeitig muss ein Staat, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit begeht, von der Weltgemeinschaft in seine Schranken gewiesen werden. Völkermord darf auch nicht geduldet werden, wenn sich ein Staat durch Terroristen bedroht sieht. So viel zum Grundsätzlichen.

Schreckliche Informationen und Bilder über das Leid, das durch israelische Bombenabwürfe den Menschen in Gaza angetan wird, gehen um die Welt. Demonstrationen gegen diese Gewalt sind wichtig und gerechtfertigt und nicht auf Antisemitismus zurückzuführen, auch wenn sie von einem Teil der Demonstranten damit verqu coast werden. Frau Marhöfer jedoch wirft in ihrem Leserbrief den Demonstranten allesamt „Gewalt in den Köpfen“ vor und benutzt den Begriff Antisemitismus wie ein Mantra, während sie keinerlei Bezug auf den Gazakrieg nimmt. Sie zeigt kein Mitgefühl für die Menschen in Gaza, denen, schwer verwundet, nicht einmal mehr medizinische Betreuung zur Verfügung steht, nachdem Kran-

kenhäuser und das einzige Kraftwerk zerstört wurden. Verstellt die Sorge um die Existenz des jüdischen Staates den Blick so sehr, dass der Zweck alle Mittel heiligt?

In Israel wie in Deutschland und anderen Orten der Welt gibt es zum Glück Menschen jüdischen Glaubens, die sich ihre Kritikfähigkeit und Mitmenschlichkeit ohne Unterscheidung religiöser oder staatlicher Zugehörigkeit erhalten haben. Zu ihnen zählt in Deutschland der Psychologieprofessor Rolf Verleger, der lange Zeit Direktoriumsmitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland war. Er bezeichnet die Bombenab-

würfe auf Gaza als Massaker, begangen an einer Bevölkerung, die überwiegend aus von Israel Vertriebenen besteht und wie im Gefängnis zwischen Israel und Ägypten abgeriegelt ist. Seine Vision für Israel ist eine andere: „Es würde Israel unendlich gut tun, wenn es aus seiner fantasierten Position, das ewige Opfer zu sein, herausgeführt würde und wie jeder andere Staat fest in das internationalisierte Regelsystem eingebettet würde. Die EU sollte Israel daran messen, welche Fortschritte es bei der Beachtung von Völkerrecht und Menschenrechten macht.“

Gertrud Rettenmaier, Mannheim



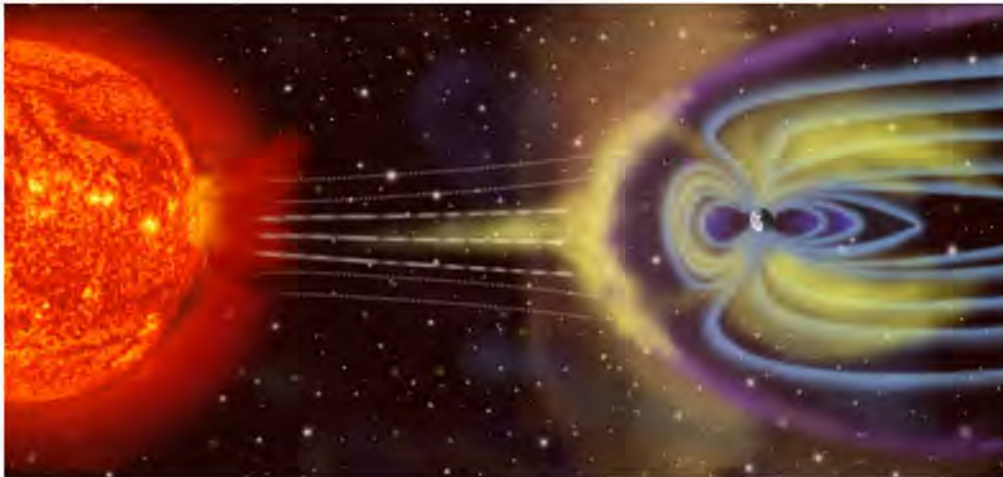
Zwei junge Frauen demonstrieren in Berlin gegen den Gaza-Krieg.

BILD: DPA

Mannheimer-Morgen, Mannheim, 7. August, 2014

Schutzschild der Erde: Rasante Magnetfeld-Umpolung verblüfft Geoforscher

Von Holger Dambeck



NASA

Vor 786.000 Jahren wechselte das Magnetfeld der Erde seine Richtung um 180 Grad. Die Umpolung dauerte offenbar nur hundert Jahre und wird sich wiederholen. Dann sind Menschen, Stromnetze und Satelliten gefährdet.



Forscher sprachen über die Brunhes-Matuyama-Umpolung. Sie ergründeten, wie schnell die Umpolung abgelaufen ist.



© GeoScienceWorld

Wiederholung des magnetischen Nordens vor 786.000 Jahren. Ein Tag dauert auf der Erde, Stunden in Ozean und für die meisten Menschen ist die Magnetfeld der Erde immer wichtig.



© GeoScienceWorld

Entstehung des Erdmagnetfelds: Ein Dipolstrom im Inneren des Erdkerns erzeugt das schützende Magnetfeld.



Zwei Forscher tun bei Feldarbeiten in Spanien. Die jeweils herrschende Magnetpolarität ist aus dem aufgeschichteten Material rekonstruierbar.

Die Kompassnadel zeigt nach Norden - so lernen es Kinder im Geografie-Unterricht. Doch in der Erdgeschichte hat das Magnetfeld immer wieder die Richtung gewechselt - im Mittel alle 250.000 Jahre. Die Nadel hätte also mal nach Süden, mal nach Norden gezeigt, wenn es damals schon Kompass gegeben hätte.

Die letzte langjährige Umpolung, die sogenannte **Brunhes-Matuyama-Umkehr**, liegt fast 800.000 Jahre zurück. Und sie geschah viel schneller als bislang bekannt, wie ein internationales Forscherteam nun bei Untersuchungen in Italien herausgefunden hat. In gerade mal hundert Jahren habe sich der Wechsel vollzogen, schreiben sie im Fachblatt **"Geophysical Journal International"**.

"Es ist verblüffend, wie schnell die Umpolung abgelaufen ist", sagt Courtney Sprain von der University of California in Berkeley. Fast genauso rasant war der kurzzeitige Magnetfeldwechsel vor 41.000 Jahren, auch **geomagnetische Exkursion** genannt. Damals wanderte der magnetische Nordpol binnen 200 Jahren zum Südpol, **verweilte dort 440 Jahre** und kehrte anschließend zurück in den hohen Norden. Derartige kurzzeitige Exkursionen sind noch häufiger als langjährige Umpolungen.

Präzise Datierung der letzten langjährigen Umkehr

Sprain und ihre Kollegen hatten Sedimente eines einstigen Sees in der Sulmona-Ebene in den Apenninen östlich von Rom analysiert. Die jeweils herrschende Magnetfeldrichtung ist aus dem aufgeschichteten Material rekonstruierbar.

Bei der Untersuchung konnten die Wissenschaftler auch den Zeitpunkt der Brunhes-Matuyama-Umkehr genauer bestimmen, als dies bislang möglich war. Sie geschah genau vor 786.000 Jahren, wie die sogenannten **Argon-Argon-Datierung** ergab. Dabei wird das Verhältnis zweier verschiedener Argon-Isotope dazu genutzt, das Alter einer Sedimentschicht zu berechnen.

Warum das Erdmagnetfeld überhaupt seine Richtung wechselt, können die Forscher bislang nicht schlüssig erklären. "Das hat mit Veränderungen im äußeren Erdkern zu tun", sagt Maxwell Brown vom Deutschen Geoforschungszentrum GFZ in Potsdam. Dort werde das Magnetfeld der Erde erzeugt. "Wir wissen jedoch nicht, was das Langzeitverhalten steuert."

Es gibt aber zumindest Indizien, dass die nächste Umpolung schon in einigen Tausend Jahren stattfinden könnte. Das Magnetfeld der Erde **schwächt sich schon seit 150 Jahren**. Zuletzt hat sich der **Rückgang des Feldes sogar noch beschleunigt**.

Für das Leben auf der Erde, Satelliten im Orbit und für die elektrische Infrastruktur ist das Magnetfeld der Erde enorm wichtig, denn es schützt sie vor der gefährlichen kosmischen Strahlung. Während einer Umpolung wird das Magnetfeld deutlich schwächer. Der verringerte Schutz vor kosmischer Strahlung könnte die Krebsgefahr für Mensch und Tier deutlich erhöhen, Satelliten drohen auszufallen wie sonst bei Sonnenstürmen. Experten fürchten auch Pannen im Stromnetz.

Gleichwohl sehen Geoforscher der nächsten Umpolung gelassen entgegen: "Eine Gefahr sehe ich nicht, denn die Atmosphäre ist der eigentliche Schutzschild der Erde gegen hochenergetische Strahlung", sagt Karl-Heinz Glaßmeier von der Universität Braunschweig. Zudem verschwinde das schützende Magnetfeld selbst während der Umpolung nie vollständig, ergänzt GFZ-Experte Brown: "Die Menschheit hat schon mehrere kurzzeitige Umpolungen überlebt - etwa jene vor 41.000 Jahren." Daher brauche man sich keine allzu großen Sorgen machen.

VORTRÄGE 2015

Auch im Jahr 2015 halten Referenten der FIGU wieder Geisteslehre-Vorträge usw. im Saal des Centers:

25. April 2015:

Bernadette Brand **Den Weg finden und gehen ...**
Geisteslehre umsetzen.

Andreas Schubiger **Das Bewusstsein als Ursprung der Zukunft des Menschen**
Ganz am Anfang entspringen Gedanken und Gefühle aus dem Bewusstsein, und sie begleiten uns von der Gegenwart bis in die Zukunft.

27. Juni 2015:

Silvano Lehmann **Partnerschaft**
Geisteslehre leben.

Andreas Schubiger **Hokuspokus – die Fluidalkräfte kommen**
Sind Fluidalkräfte eine abgehobene Sache oder haben sie einen realen Platz?

22. August 2015:

Michael Brügger **Selbstwahrnehmung und Selbsterkenntnis**
Über die Wichtigkeit, sich selbst zu kennen.

Bernadette Brand **Leitplanken**
Geisteslehre umsetzen.

24. Oktober 2015:

Christian Frehner **Geisteslehre im Alltag**
Anwendung und praktische Beispiele.

Patric Chenaux **Über den Glauben und die Verblendung**
Über die verschiedenen und negativen Einflüsse des Glaubens und der Verblendung in den Gedanken, Gefühlen und Handlungen des Menschen und in dessen Lebensumständen, und was gegen diese Einflüsse unternommen werden kann.

Pünktlicher Vortragsbeginn um 14.00 Uhr.

Eintritt: CHF 7.– (Eintritts-Ermässigung für FIGU-Mitglieder bei Vorweisen eines gültigen Ausweises.)

An den Vortrags-Samstagen trifft sich im Semjase-Silver-Star-Center um 19.00 Uhr eine Studiengruppe, zu der alle interessierten Vortragsbesucher herzlich eingeladen sind.

Die Kerngruppe der 49



VORSCHAU 2015

Die nächste Passiv-Gruppe-Zusammenkunft findet am 23. Mai 2015 statt (Achtung: 4. Wochenende). Reserviert Euch dieses Datum heute schon! Die persönlichen Einladungen mit näheren Hinweisen erfolgen zu gegebener Zeit.

Hinweis:

Kinder unter 14 Jahren ohne Passivmitgliedschaft haben zwecks Vermeidung einer Infiltrierung durch die FIGU keinen Zutritt zur Passiv-GV.

Die Kerngruppe der 49

IMPRESSUM

FIGU-Bulletin

Druck und Verlag: Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Redaktion: «Billy» Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89

Abonnemente:

Erscheint unregelmässig; Preis pro Einzelnummer: CHF 2.–

(Zusammen mit einem Abonnement der «Stimme der Wassermannzeit» oder der «Geisteslehre-Briefe» als Gratis-Beilage.)

Postcheck-Konto: FIGU, 8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3

E-Brief: info@figu.org

Internetz: www.figu.org

FIGU-Shop: <http://shop.figu.org>



© FIGU 2015

Einige Rechte vorbehalten.



Dieses Werk ist, wo nicht anders angegeben, lizenziert unter www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/

Die nicht-kommerzielle Verwendung ist daher ohne weitere Genehmigung des Urhebers ausdrücklich erlaubt.

Erschienen im Wassermannzeit-Verlag:

FIGU, «Freie Interessengemeinschaft», Semjase-Silver-Star-Center, Hinterschmidrüti 1225, 8495 Schmidrüti, Schweiz